



INTEGRATIONSKONZEPT TRIER

Zwischenevaluation Phase 2 (2015-2018)

Zwischenevaluation von Phase 2 (2015-2018) des Integrationskonzeptes der Stadt Trier

Von *Dr. Ulrike Zeigermann* und *Melanie Hussak*

INHALT

Inhalt.....	2
1. Einleitung	1
2. Das Integrationskonzept der Stadt Trier	2
3. Verbundene Gesellschaft: Das Konzept einer Shared Society	9
4. Zwischenevaluation von Phase II des Integrationskonzeptes (2015-2018)	12
4.1. Bildung und Sprache.....	13
4.2. Ausbildung, Arbeit und Weiterbildung	17
4.3. Wohnen und Leben im Stadtteil	20
4.4. Gesundheit und Pflege	22
4.5. Verwaltung.....	25
4.6. Das Integrationskonzept und die Verbindung der Handlungsfelder	26
5. Ergebnisse und Handlungsempfehlungen	28
6. Ausblick: Integrationsphase II.....	33

1. Einleitung

Dieser Bericht präsentiert die Ergebnisse einer externen Zwischenevaluation der Arbeit des „Beirats für Migration und Integration“ der Stadt Trier bei der Umsetzung der zweiten Phase des Integrationskonzeptes im Zeitraum von 2015 bis 2018. Die Evaluation wurde von Februar 2019 bis Juli 2019 durchgeführt. Verantwortlich für die Erstellung des Berichts waren Dr. Ulrike Zeigermann und Melanie Hussak. Maßgeblich wurde die Evaluation in allen Arbeitsschritten von Dr. Maria de Jesus dos Santos Duran Kremer, Vorsitzende des Beirats für Migration und Integration, unterstützt.

Gegenstand der Zwischenevaluation waren Erkenntnisse in Bezug auf die konzeptionelle Ausgestaltung der Integrationsstrategie der Stadt Trier, die Durchführung von Maßnahmen sowie die Identifizierung damit verbundener Potenziale, Herausforderungen und Hindernisse mit Blick auf die Weiterentwicklung der Integrationsstrategie in der zweiten Phase und der damit verbundenen Arbeit des Beirats zu gewinnen. Öffentliche Informationen des Beirats für Migration und Integration (kurz: Beirat), Statistiken und Dokumente der Stadt Trier sowie Protokolle von Treffen der Arbeitsgruppen aus den Jahren 2017 und 2018 dienten als Grundlage des vorliegenden Berichts.

In diesem Zusammenhang ist auf die Grenzen sowie auf den Mehrwert der Evaluation hinzuweisen. Der Mehrwert dieser Evaluation besteht darin, erstmals basierend auf den Zielsetzungen des Integrationskonzeptes der Stadt Trier aus dem Jahr 2011 sowie auf dem Konzept von „*Shared Society*“, Indikatoren zu entwickeln, anhand derer Fortschritte und Ergebnisse in der zweiten Phase der Umsetzung beschrieben und bewertet werden können (I), und anhand derer schließlich Empfehlungen für die weitere Integrationsarbeit in der Stadt Trier abgeleitet werden können (II).

Indem die Evaluation auf die Qualität des Konzeptes (der Integrationsstrategie) und der damit verbundenen Umsetzungsstruktur abzielte, wurde eine wichtige Frage der aktuellen wirkungsorientierten und praxisbezogenen Diskussion allerdings ausgeklammert: die Frage nach den zielgruppenbezogenen Effekten von Integrationsmaßnahmen und der tatsächlichen gesellschaftlichen Wirkung der Integrationsstrategie. Abgesehen davon, dass Wirkungsanalysen höchst voraussetzungsvoll sind, standen die für eine Wirkungsstudie notwendigen Informationen (insbesondere Interviews mit beteiligten Personen aus der Stadtverwaltung und aus den Arbeitsgruppen des Beirats) sowie die nötigen zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen hier nicht zur Verfügung. Allerdings gibt der Bericht basierend auf den vorliegenden Protokollen der Arbeitsgruppen Hinweise auf entwickelte Angebotsformate und erreichte Personen, an die weitere Evaluationen anknüpfen können.

Hintergrund für die Erstellung dieses Berichts ist die Zusammenarbeit der Friedensakademie Rheinland-Pfalz und des Beirats für Migration und Integration der Stadt Trier. Im Projekt *Shared Society*, zu Deutsch verbundene Gesellschaft, erarbeiten Länderteams, bestehend aus Wissenschaftler*innen und Praktiker*innen, aus Deutschland, Israel, Nordirland, Kosovo und Belgien neues Wissen und praktische Ansätze zu „*Shared Society*“. *Shared Society* ist ein nachhaltiger Ansatz, der das Ziel verfolgt, allen gesellschaftlichen Gruppen und Individuen zu ermöglichen, gleichberechtigt und möglichst vollständig an einer gemeinsamen Ge-

sellschaft teilzuhaben. Die Prinzipien einer Shared Society sollen in jedem Land in konkrete Projekte überführt werden. In Deutschland übernehmen die Friedensakademie RLP als wissenschaftlicher Partner und der Beirat für Migration und Integration Trier als Praxispartner die Aufgabe, diese Handlungsperspektive gemeinsam in die Praxis umzusetzen. Im Rahmen dieser fünfjährigen Kooperation soll das Konzept der „Shared Society“ in die Migrations- und Integrationsarbeit der Stadt Trier eingebracht und Pilotprojekte initiiert werden. Die Zwischenevaluation des Integrationskonzepts der Stadt Trier ist eine wichtige Etappe dieses Projektes.

2. Das Integrationskonzept der Stadt Trier

Unter dem Leitmotiv „*Trier: Mit Vielfalt in die Zukunft*“ startete die Stadt Trier im Jahr 2008 mit einer Kick-off Veranstaltung die Entwicklung eines kommunalen Integrationskonzeptes. In dieser wurden die acht Grundsätze der Integrationspolitik der Stadt Trier (Box 2, Seite 9) formuliert, nach denen die anschließende Ausarbeitung des Integrationskonzeptes richtungsweisend gestaltet wurde. Im Zeitraum 2008 bis 2011 folgte die Bildung von Arbeitsgruppen aus Expert*innen entsprechend von fünf identifizierten Handlungsfeldern, die gemeinsam das Leitbild sowie die Ziele und erste Maßnahmen zur Integration definierten. Die fünf Handlungsfelder der Integrationspolitik umfassen:

1. Bildung und Sprache
2. Ausbildung, Arbeit und Weiterbildung
3. Wohnen und Leben im Stadtteil
4. Gesundheit und Pflege
5. Verwaltung

Von Beginn an war das Integrationsverständnis der Stadt von einem reziproken Leitbild geprägt: „Die Stadt Trier versteht Integration als die Schaffung von Bedingungen gleichberechtigter Teilhabe, die in der Verantwortung der gesamten Stadtgesellschaft liegt. Nur wenn alle Menschen in Trier am gesamtgesellschaftlichen Leben teilnehmen können, alle einen gleichberechtigten Zugang zu Ressourcen und Angeboten haben und individuelle Potentiale wertgeschätzt werden, kann die städtische Gemeinschaft Zukunftsaufgaben bewältigen.“¹

Bei der konzeptionellen Entwicklung des Integrationskonzeptes konnte auf bereits gemachte Erfahrungen und Ergebnisse des Modellprojekts „Bewertung und Umsetzung des ersten Integrationskonzeptes der Stadt Trier durch den Stadtteil Trier – Ehrang/Quint“ innerhalb des Programms „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ (ExWoSt) aufgebaut werden, das im Zeitraum Januar 2010 bis Mai 2012 durchgeführt wurde.² Anhand des Stadtteils Ehr-

¹ Stadt Trier: *Integrationskonzept der Stadt Trier: Trier 2011*, S. 4.

² ExWoSt ist ein Forschungsprogramm des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, das vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung betreut wird und ist Teil des Bundesforschungsprogramms „Integrationspolitik Hand in Hand: Gesamtstädtische Strategien und lokale Konzepte“.

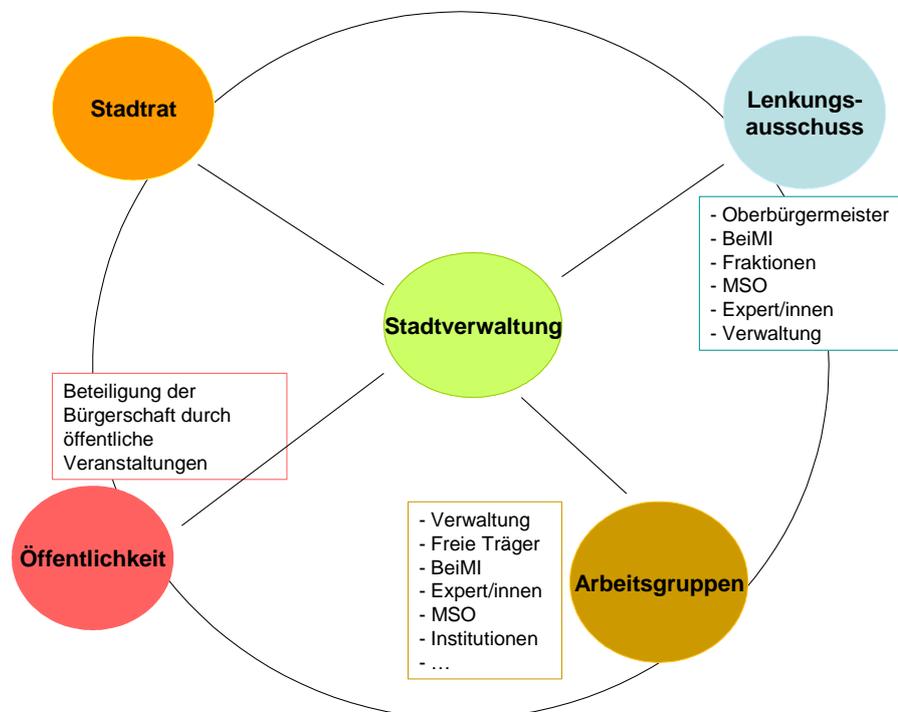
ang/Quint beinhaltete das Modellprojekt, das vom Beirat als Träger begleitet wurde, exemplarisch eine Umsetzung des Entwurfs des Integrationskonzeptes sowie deren Überprüfung auf die besonderen Bedarfe und die Potentiale des Stadtteils und die anschließende Bewertung der Maßnahmen.

Dabei zeigte sich insbesondere die Konzeption einer stadtteilorientierten Integrationspolitik an sich als gewinnbringend, da die Stadtbevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund aktiv beteiligt und für die Gestaltung des Integrationsprozesses vor Ort mobilisiert werden kann. Dementsprechend ist eine Arbeitsgruppe zu den Stadtteilen ein fixer Bestandteil der Integrationsarbeit der Stadt Trier.

Am 13. Dezember 2011 wurde das Integrationskonzept durch den Stadtrat verabschiedet und angenommen. Bis Ende 2014 erfolgte die Implementierung der ersten Maßnahmen von Phase I.

Zur Umsetzung der Ziele und Maßnahmen sowie zur Fortentwicklung des Integrationskonzeptes wurde eine Organisations- und Prozessstruktur vereinbart, die die Zuständigkeiten bezüglich der Steuerung und Koordination der Zusammenarbeit festlegt. Dies sollte den Einbezug von Akteuren, die Aufgabenverteilung, Planung sowie Beteiligung umfassen und zudem die Rolle und Funktion der involvierten Gremien und Akteure regeln.

Abbildung 1 veranschaulicht die Organisations- und Prozessstruktur zur Umsetzung des Integrationskonzeptes.



Der *Stadtrat* als politische Entscheidungsinstanz legt die Ziele der Integrationspolitik fest, verabschiedet die von den Arbeitsgruppen vorgeschlagenen Maßnahmen und kontrolliert schließlich die Umsetzung der Integrationsziele.

Der *Lenkungsausschuss* setzt sich unter der Leitung des Oberbürgermeisters aus Vertreter*innen der Verwaltung und des Stadtrats sowie aus dem Beirat für Migration und Integration und Vertreter*innen der Arbeitsgruppen zusammen. Er ist für den Umsetzungsprozess und die beständige Fortentwicklung zuständig. Dies umfasst bspw. die Definition von Handlungsfeldern, Prioritätensetzung, Überwachung und Steuerung des Integrationsprozesses. Dem *Oberbürgermeister* obliegt aufgrund der gesamtstädtischen Bedeutung des Integrationsprozesses die Koordination und Steuerung.

Die vom Lenkungsausschuss definierten Handlungsfelder werden jeweils in einer *Arbeitsgruppe* ausgestaltet. Die Mitglieder, darunter Expert*innen von Fachämtern, öffentlichen Institutionen, freien Trägern und NGOs sowie dem Beirat für Migration und Integration, formulieren Ziele sowie die dafür notwendigen Strategien und Maßnahmen. Die Arbeitsgruppen werden durch je eine Person aus der Stadtverwaltung und einem weiteren Mitglied der Arbeitsgruppe geleitet.

Aufgrund der gesamtgesellschaftlichen und partizipativen Ausrichtung des Integrationskonzeptes wird die interessierte *Öffentlichkeit* in Veranstaltungen regelmäßig über die Umsetzung und erzielten Ergebnisse informiert und beteiligt.³

Im Dezember 2014 wurde Phase I des Integrationskonzeptes in einer internen Evaluation innerhalb der verantwortlichen Gremien sowie durch Kommunikations- und Feedbackprozesse mit den involvierten Organisationen und Institutionen positiv zwischenevaluert. Mit der Vorstellung des Tätigkeitsberichts im Stadtrat und durch die einstimmige Annahme wurde sie schließlich von diesem abgeschlossen.

Der ersten erfolgreichen Startphase folgt seitdem die Ausarbeitung und Weiterentwicklung in Phase II. In dieser kommt das Verständnis des Integrationskonzeptes der Stadt Trier als flexibles Instrument, das demographische Trends und sich verändernde Strukturen berücksichtigen kann, zum Tragen. Somit konnte auch auf die Flüchtlingsströme des Jahres 2015 reagiert werden. Auf Basis der internen Evaluierung und der Flüchtlingsströme 2015 wurden Maßnahmen des Integrationskonzeptes von 2011 modifiziert und ergänzt. Dabei wurde auch auf eine Ausgewogenheit der Maßnahmen bezüglich der Neuankommenden und den schon länger in Trier lebenden Migrant*innen geachtet.⁴

Ebenso wurde ein neues Handlungsfeld identifiziert. Einen neuen und für die Integrationsarbeit der Stadt Trier äußerst wesentlichen und nachhaltigen Impuls wurde in der Phase II durch die 2017 neu gegründete Arbeitsgruppe „Soziale und politische Teilnahme und Teilhabe“ gegeben. Diese AG wurde gegründet, um direkt von den Betroffenen über ihre Bedarfe zu erfahren und welche Maßnahmen diese persönlich für eine gelungene Integration als zielführend erachten. Hinter dem Projekt steht die Idee, einen Dialog zwischen dem Beirat und den ausländischen Bürger*innen der Stadt Trier zu initiieren. Das soll mit Hilfe eines Fragebogens erfasst werden, der mit der Post an Migrant*innenorganisationen und an Träger, die im Migrant*innenbereich tätig sind, verschickt wurde, mit der Bitte sie an Migrant*innen weiterzuleiten und anonym an den Beirat zurück zu schicken (frankierter Briefumschlag wurde mitverschickt.). Zusätzlich sollen die Möglichkeiten von Migrant*innen, sich gesellschaftlich einzubringen, gestärkt werden.

³ Stadt Trier: *Integrationskonzept der Stadt Trier: Trier 2011*, S. 25.

Die besonderen Ziele, die zu Beginn der Phase II formuliert wurden, umfassen:

- Förderung der sozialen und politischen Partizipation;
- Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus;
- Förderung der interkulturellen Kompetenz in allen Bereichen des öffentlichen Lebens.

Die grundlegende Organisations- und Prozessstruktur wurde beibehalten, wenngleich dem Beirat eine führende Rolle zuerkannt wurde.

Der Beirat und die weiteren Akteure der Trierer Integrationsarbeit übernehmen damit wesentliche Aufgaben im Sinne der vom Bund bezeichneten „Orte, die Engagement bündeln kann und eine Brückenfunktion im Integrationskonzept übernehmen kann“⁴.

Das bundesweite Integrationsprogramm (IP), das 2010 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Zusammenarbeit mit Expert*innen entwickelt wurde, hat neben einer Erfassung bestehender Angebote auf Ebene von Bund, Ländern, Kommunen und freien Trägern, konkrete Handlungsbedarfe identifiziert und darauf aufbauende Empfehlungen und Strategien abgeleitet.

Neben den Handlungsfeldern „Sprachliche Integration“ (Förderung der Deutschkenntnisse) sowie „Bildung und Integration“ (Nachhaltige Bildungsförderung) ist das Feld der „Gesellschaftlichen Integration“ zentral. Gesellschaftliche Integration wird als gesellschaftliche Teilhabe, gleichberechtigte Teilhabe am ökonomischen, sozialen, kulturellen und politischen Leben sowie aktive Mitgestaltung von Menschen mit Migrationshintergrund verstanden, die die Anerkennung ihrer Kompetenzen und Ressourcen miteinbezieht. Dies umfasst beispielsweise bürgerschaftliches Engagement, Integration im Wohnumfeld, interkulturelle Öffnung und Diversity Management, interkultureller Dialog, Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung, politische Bildung, migrationspezifische Beratungsangebote, Familienbildung und Familienhilfe, Jugendarbeit, Integration und Sport sowie Integration und Kultur.⁵

Die beiden erstgenannten Handlungsbereiche sieht das IP insbesondere durch staatliche Strukturen realisiert, während das Themenfeld gesellschaftliche Teilhabe vermehrt den lokalen und regionalen Akteuren zukommt. Die Förderung gesellschaftlicher Teilhabe kommt dementsprechend dem Gemeinwesen vor Ort zu.⁶

⁴ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Bundesweites Integrationsprogramm. Angebote der Integrationsförderung in Deutschland – Empfehlung zu ihrer Weiterentwicklung, S. 10. Abgerufen unter: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationsprogramm/bundesweitesintegrationsprogramm.pdf?__blob=publicationFile [2009-09-20]

⁵ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Bundesweites Integrationsprogramm. Angebote der Integrationsförderung in Deutschland – Empfehlung zu ihrer Weiterentwicklung, S. 23-29. Abgerufen unter: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationsprogramm/bundesweitesintegrationsprogramm.pdf?__blob=publicationFile [2009-09-20]

⁶ Ebd. S. 110

Als Querschnittsthemen werden Mitgestaltung und Partizipation, Interkulturelle Öffnung und Antidiskriminierung, Evaluation und Qualitätssicherung sowie die Vernetzung von Akteuren und Angeboten im Rahmen der Integration identifiziert.⁷

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt des IP liegt auf dem Thema „Qualität sichern, Wirkung feststellen“ und stellt somit die Notwendigkeit von Evaluation und Qualitätssicherung in der Integrationsförderung in den Fokus. Evaluation und Monitoring fungieren als Instrumente des Qualitätsmanagements und der Politiksteuerung, in der zum einen eine zielorientierte und bedarfsgerechte Planung und Durchführung sowie zum anderen ein Nachweis über die Wirkungen der Maßnahmen erreicht werden soll.⁸

Diese Instrumente, wie die Bildung von Indikatoren für ein Monitoring und Controlling sowie die Formulierung von Jahreszielen, die ebenfalls im Integrationskonzept als Ziel festgelegt wurden, sind in der Integrationsarbeit in Trier noch ausständig.

Auch das aktuelle Landesintegrationskonzept für Rheinland-Pfalz von 2017 „Gemeinsam für Chancengleichheit, Weltoffenheit und Akzeptanz“ betont die Notwendigkeit und das Ziel „Menschen mit Migrationshintergrund die gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen, wie etwa Bildung, Arbeit und Ausbildung oder im Gesundheitsbereich.“⁹ Das Integrationskonzept des Landes adressiert auch entlang der Handlungsfelder „Bildung und Sprache“, „Berufsausbildung und Arbeitsmarkt“, „Familie, Frauen und Jugend“, „Gesundheit“, „Religionen“ sowie „Kunst und Kultur“ die besonderen Querschnittsthemen wie „Interkulturelle Öffnung“¹⁰ und „Ehrenamtliches Engagement“, „gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation“ sowie „Friedliches Zusammenleben“.

Zudem fordert das Integrationskonzept Akzeptanz von allen Einwohner*innen und identifiziert Schutz vor Rassismus als wichtigstes Themenfeld im Bereich der Integrationsarbeit.¹¹

Seit 2009 kommen in Rheinland-Pfalz den Beiräten für Migration und Integration die Themen Integration und Zuwanderung zu. Die Stadt Trier konnte zu diesem Zeitpunkt bereits auf die lange Tradition und Arbeit des Ausländerbeirats zurückgreifen.

⁷ Ebd. S. 29

⁸ Ebd. S. 156

⁹ <https://mffjiv.rlp.de/de/themen/integration/integrationspolitik-in-rheinland-pfalz/landesintegrationskonzept/> [2019-08-10];

¹⁰ Interkulturelle Öffnung als Schwerpunkt der Integrationspolitik in Rheinland-Pfalz wird definiert als „Ziel, die Integrationskompetenz der Einwanderungsgesellschaft zu erhöhen. Dies geschieht beispielsweise durch Strategien interkultureller Öffnung von Institutionen, Behörden und Unternehmen der Aufnahmegesellschaft, Organisationen durch interkulturelle Öffnung zum Beispiel Zugangshindernisse für Migrantinnen und Migranten abbauen, die Vielfalt der Gesellschaft unter ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angemessen abbilden und ihre Beschäftigung befähigen, Menschen unterschiedlicher Herkunft wertschätzend und anerkennend zu begegnen.“, Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz: Chancengleichheit, Weltoffenheit und Akzeptanz. Integrationskonzept für Rheinland-Pfalz 2017, S. 12. Abgerufen unter: <https://mffjiv.rlp.de/de/themen/integration/integrationspolitik-in-rheinland-pfalz/landesintegrationskonzept/> [2019-08-10]

¹¹ Ebd. S. 10

i Box 1: Begriffserklärung: Integration und Migration

Integration wird allgemein als langfristiger Prozess verstanden. Nach der Definition des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge verfolgt Integration das Ziel „Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland leben, in die Gesellschaft einzubeziehen. Zugewanderten soll eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden. Sie stehen dafür in der Pflicht, Deutsch zu lernen sowie die Verfassung und die Gesetze zu kennen, zu respektieren und zu befolgen.“¹²

Entsprechend des Integrationskonzeptes der Stadt Trier werden in diesem Bericht zwischen „einheimische Bevölkerung“ und „zugewanderte Mitbürgerinnen und Mitbürger“ unterschieden. Letztere werden als die Gesamtheit von in der Stadt Trier lebenden Menschen mit eigener Migrationserfahrung (auch bezeichnet als „Migrantin oder Migrant“) bzw. mit Migrationserfahrung der Eltern (auch bezeichnet als „Menschen mit Migrationshintergrund“) verstanden. Diese Unterscheidung impliziert jedoch nicht, dass nur zugewanderte Mitbürger*innen Integrationsbedarf haben, sondern in dem Integrationskonzept geht es um ein Aufeinanderzubewegen, gegenseitiges Verständnis und das gemeinsame Bekenntnis zu menschenrechtsbasierten Grundwerten.

Nach Definition des Statistischen Bundesamtes hat eine Person dann Migrationshintergrund, „wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist.“¹³ Dazu gehören: zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer*innen; zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte; (Spät-)Aussiedler*innen; und mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen.

Tabelle 1 zeigt untenstehend die Bevölkerungsstruktur der Stadt Trier nach Herkunft von 2011 (Beginn Phase 1 des Integrationskonzeptes) bis 2018 in absoluten Zahlen wie in Prozentzahlen.

Tabelle 1: Bevölkerungsstruktur der Stadt Trier nach Herkunft von 2011

Herkunft	2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Deutsche Staatsangehörigkeit	97 262	91,93	97 140	91,38	96 877	90,8	96 279	89,11	95 889	84,12	95 451	87,00	95 083	86,69	94 614	85,88
Übriges Europa	6 260	5,92	6 647	6,25	7 210	6,76	8 546	7,91	8 964	7,86	9 101	8,30	9 414	8,58	9 903	8,99
Afrika	430	0,41	421	0,40	613	0,57	644	0,60	947	0,83	944	0,86	849	0,77	873	0,79
Amerika	315	0,30	641	0,60	354	0,33	368	0,34	364	0,32	363	0,33	393	0,36	383	0,35
Asien	1 434	1,36	1 362	1,28	1 508	1,41	2 067	1,91	7 487	6,57	3 576	3,26	3 717	3,39	4 170	3,79
Australien	16	0,02	13	0,01	10	0,01	15	0,01	10	0,01	9	0,01	11	0,01	13	0,01
Staatenlos/nicht zuzuordnen	83	0,08	74	0,07	108	0,10	122	0,11	327	0,29	267	0,24	219	0,20	214	0,19
Bevölkerung insgesamt	105 800		106 298		106 680		108 041		113 988		109 711		109 686		110 170	

Das Bevölkerungswachstum von 4,14% (4.370 Menschen) ergibt sich insbesondere durch ein Bevölkerungswachstum aus den Regionen „Übriges Europa“ (insbesondere aus Frankreich, Polen und Luxemburg), Asien (insbes. Syrien) und Afrika (Eritrea, Nigeria, Somalia).

¹² Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Glossar. Integration.

<https://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/function/glossar.html?nn=1363008&lv2=5831826&lv3=1504494>, Abgerufen: 10.2.2019

¹³ Statistisches Bundesamt: Zensus 2011: Ausgewählte Ergebnisse, Wiesbaden 2013, S. 26.

Seit der Flüchtlingswelle im Sommer 2015 wurden Trier über 1.500 Menschen zugewiesen. Die größte Gruppe kommt aus Syrien. Insgesamt leben derzeit 2.853 Menschen mit Flucht-hintergrund in der Stadt Trier. Davon haben 2.238 Personen einen Aufenthaltstitel (Asylbe-rechtigt, Flüchtlingseigenschaft, subsidiärer Schutz oder Abschiebeverbot). 159 Personen sind im laufenden Asylverfahren, 133 Personen haben eine Duldung und 323 Personen sind im Rahmen des Familiennachzuges nach Trier gekommen.¹⁴

Ziel der folgenden Untersuchung ist es, erstens anhand einer Zwischenevaluation der Phase II des Integrationskonzeptes dieses sowie die in diesem Zusammenhang durchgeführten Maßnahmen mit Blick auf die Grundsätze des Integrationskonzeptes (Box 2) und das Shared Society-Konzept (Kapitel 3) zu bewerten. Zweitens sollen, sofern basierend auf den vorliegenden Informationen möglich, Erfolgsfaktoren und aktuelle Herausforderungen von Integrationsmaßnahmen in den jeweiligen Themen- und Handlungsfeldern identifiziert wer-den. Drittens sollen auf dieser Grundlage Empfehlungen für die Zukunft abgeleitet werden. Entsprechend dieser Zielvorgaben stehen folgende Fragen im Zentrum der Evaluation:

- Wie hat sich das Integrationskonzept entwickelt? (Welche der geplanten Maßnah-men konnten erfolgreich umgesetzt werden und welche nicht?)
- Woran lag es, dass einige der durchgeführten Maßnahmen erfolgreich waren und andere nicht erfolgreich umgesetzt werden konnten?
- Welche Schwerpunkte sollten in die finale Phase II gelegt werden, um eine Shared Society in Trier zu fördern?

Zur Beantwortung der Fragen dienten maßgeblich öffentliche Dokumente der Stadt Trier und des Beirats über Integrationsarbeit sowie Protokolle aus den Sitzungen der verschiedenen Arbeitsgruppen aus den Jahren 2017 und 2018, welche systematisch im Sinne einer compu-tergestützten qualitativen Inhaltsanalyse (vgl. Kuckarz 2010; Glaeser und Laudel 2010, May-ring 2010) ausgewertet wurden. Die Kategorisierung dieser Informationen erfolgte zunächst auf Grundlage der Ziele und Prinzipien des Shared Society-Konzeptes (Kapitel 3) in Verbin-dung mit den Grundsätzen des Integrationskonzeptes der Stadt Trier (Box 2).

i Box 2: Grundsätze der Integrationspolitik der Stadt Trier¹⁵

1. Die Menschenrechte und die Werte der im Grundgesetz verankerten freiheitlich de-mokratischen Grundordnung bilden den Rahmen und die Basis für die Integrations-politik der Stadt Trier.
2. Gelungene Integration bedeutet die gleichberechtigte Teilhabe der Trierer Einwoh-nerinnen und Einwohner in allen gesellschaftlichen Bereichen.
3. Wir setzen uns für strukturelle Veränderungen ein, die zur Beseitigung von sozialer Ausgrenzung und Benachteiligung beitragen.
4. Wir wollen die Potenziale von Migrantinnen und Migranten fördern und sie sichtbar und nutzbar machen.
5. Die Stadt Trier engagiert sich für die Überwindung fremdenfeindlicher und rassisti-scher Vorurteile und Ideologien.
6. Die Trierer Integrationspolitik baut auf eine aktive Stadtgesellschaft, in der jeder und jede Einzelne – ob mit oder ohne Migrationshintergrund – Verantwortung übernimmt

¹⁴ <http://www.fluechtlinge-in-trier.de/informationen-und-fakten/zahlen-und-fakten/> [2019-08-10]

¹⁵ Stadt Trier: Integrationskonzept der Stadt Trier. Trier 2011, S. 4

und sich an der Gestaltung eines konstruktiven Zusammenlebens beteiligt. Die Stadt unterstützt daher zivilgesellschaftliches Engagement und fördert den Dialog zwischen allen Beteiligten.

7. Integration ist ein dauerhafter Prozess, in dem sich viele Akteure aus unterschiedlichen Gesellschaftsbereichen abstimmen und vernetzen müssen.
8. Die Stadt Trier macht es sich zur Aufgabe, auch die im Stadtgebiet lebenden Menschen ohne dauerhaften Aufenthalt die gesellschaftliche Teilhabe im Rahmen des geltenden Rechts zu ermöglichen.

Entsprechend der zugrundeliegenden Wirkungstheorie bzw. Handlungslogik tragen alle Arbeitsgruppen durch die Förderung der Umsetzung von Maßnahmen im jeweiligen Handlungsfeld (Bildung und Sprache; Ausbildung, Arbeit und Weiterbildung; Wohnen und Leben im Stadtteil; Gesundheit und Pflege sowie Verwaltung) zu den oben genannten Zielen bei. In der Praxis sind sie dabei jedoch in unterschiedlichem Maße erfolgreich. Deshalb soll in der Zwischenevaluation mit einer Erfassung begonnen werden, in welcher Weise Verbindungen zwischen der konzeptionellen Planung (Integrationskonzept) und den realisierten Maßnahmen der in den Arbeitsgruppen vertretenen Netzwerke bestehen und – sofern auf Grundlage der vorliegenden Informationen möglich – welche Ergebnisse damit erzielt wurden.

Bei der Auswertung der Daten wurde deshalb unterschieden in (A) Herausforderungen und Probleme, (B) Erfolgsfaktoren sowie (C) Wünsche und Ideen. Eine Abstimmung über die gewählten Indikatoren in einem partizipativen Prozess basierend auf der Expertise der Arbeitsgruppenleiter*innen des Beirats und basierend auf der Expertise der Verwaltung der Stadt Trier war im Rahmen der Evaluation nicht möglich.

Die Ergebnisse des Zwischenberichts werden nach einer Einführung in das Konzept einer Shared Society in Kapitel 3 im nachfolgenden Kapitel 4 dargestellt, wobei nach den fünf Handlungsfeldern der Integrationsarbeit unterschieden wird. Anhand dieser werden in Kapitel 5 Herausforderungen und Erkenntnisse über Erfolgsfaktoren diskutiert. Kapitel 6 bietet abschließend basierend auf dem Shared Society-Ansatz einen Ausblick mit Leitlinien zur Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes der Stadt Trier.

3. Verbundene Gesellschaft: Das Konzept einer Shared Society

Shared Society, auf Deutsch „verbundene Gesellschaft“ steht für Gleichheit, Wechselseitigkeit und Miteinander. Das Konzept und Verständnis einer Shared Society geht auf die Initiative des Club de Madrid zurück.¹⁶ Sie beschreibt die Vision einer Gesellschaft, in der alle Individuen und Gruppen – unabhängig von ihrer Religion und ihrer ethnischen oder sprachlichen Zugehörigkeit – gleichberechtigte Möglichkeiten zur Teilhabe am ökonomischen, politischen und sozialen Leben haben und in der diverse gesellschaftliche Gruppen friedlich zusammen leben. Die Perspektive einer Shared Society geht durch ihren verbindenden, teilnehmenden Charakter über Ansätze einer friedlichen Koexistenz zwischen und innerhalb

¹⁶ Das Projekt entstand 2007 in Zusammenarbeit mit der Alan B. Slifka Foundation.

von Gesellschaften hinaus und zielt auf die Entwicklung einer inklusiven und integrativen Gesellschaft ab.

Aufgrund seiner Fokussierung auf vielfältige und polarisierende Gesellschaften ist das Shared Society Konzept als gesellschaftspolitische Strategie besonders dienlich, einen Beitrag zur positiven Bewältigung aktueller Herausforderungen wie sozialer Ausgrenzung und Spaltung sowie politischer Polarisierungen zu leisten. Durch seine interkulturelle Ausrichtung ist es zudem geeignet, auch für das Themenfeld Migration neue Impulse für ein kohärentes Miteinander zu schaffen.

Zentrales Element einer verbundenen Gesellschaft ist der soziale Zusammenhalt. Dementsprechend respektiert sie Würde und die Menschenrechte aller Menschen und bietet gleichzeitig jeder/m Einzelnen die gleichen Chancen, wobei im Sinne eines „Equity“-Ansatzes jene besonders gestärkt werden sollen, die am meisten von Ungleichheit betroffen sind. Der Club de Madrid betont hier die besondere Verantwortung der politischen Entscheidungstragenden sowie der formalen Regierungsstrukturen dafür Sorgen zu tragen, dass soziale Eingliederung und Zusammenhalt möglich sind.

Ausgangspunkt ist trotz oder gerade aufgrund der aktuellen gesellschaftlichen Problematiken von Spannungen und Spaltungen ein positiver Ansatz, der entlang der Prinzipien Kohäsion, Gleichstellung, Vielfalt und Teilnahme den Wert von Vielfalt als Ermöglicher dafür sieht, Ausgrenzung, Gewalt und Polarisierung zu überwinden.

Damit diese positive Gesellschaftsentwicklung gelingen kann, basiert das Konzept auf vier konkreten Schlüsselementen:

- *Demokratische Partizipation* und die Unterstützung von Individuen und Gruppen an Entscheidungsfindungen teilzunehmen;
- *Anerkennung von Vielfalt* und Differenz in der Gesellschaft sowie die Würde des einzelnen Menschen;
- *Gleichheit von Chancen* durch einen gleichberechtigten Zugang zu wirtschaftlichen und materiellen Ressourcen und Erleichterung von sozialer Mobilität sowie auch eine aktive Rolle bei der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung einer Gesellschaft zu spielen;
- *Schutz vor Diskriminierung* durch Maßnahmen und Rechtsbeihilfe¹⁷.

Zusätzlich zu diesen Prinzipien und Schlüsselementen formulierte der Club de Madrid „Zehn Verpflichtungen für eine gemeinsame Gesellschaft“, die als Leitlinien bzw. als notwendig erachtete Schritte zur Förderung der Vision und Prinzipien einer verbundenen Gesellschaft dienen.¹⁸

Im *institutionellen Bereich* ist dies die Verantwortung für den sozialen Zusammenhalt innerhalb der staatlichen Strukturen zu lokalisieren (I) sowie die Möglichkeiten zu schaffen, damit

¹⁷ McCartney, Clem: *The development of the Shared Societies Project and Shared Societies Concept*, 2018, S. 1-5.

¹⁸ Club de Madrid: *A Call for Action for Leadership to Build Shared Societies. The Shared Societies Project*, 2009, S. 35-50

Minderheiten auch gehört und konsultiert werden können (II). Im Bereich von *staatlichen Schutzmaßnahmen* sind dies die Überwachung der Strukturen und Politikmaßnahmen, um sicherzustellen, dass sie den sozialen Zusammenhalt unterstützen (III); die Sicherstellung, dass der Rechtsrahmen die Rechte des Einzelnen schützt (IV) sowie der adäquate Umgang mit wirtschaftlichen Nachteilen für Diskriminierte (V). Im Bereich der *Leistungserbringung* ist ein wesentlicher Punkt die Sicherstellung, dass physische Umgebungen Möglichkeiten für soziale Interaktion schaffen (VI) sowie die Entwicklung eines Bildungssystems, das ein Engagement für eine gemeinsame Gesellschaft zeigt (VII). Durch *Interkommunale Entwicklung* soll ein Prozess geschaffen werden, der die gemeinsame Vision einer Gesellschaft schafft (VIII), Respekt, Verständnis und Wertschätzung der Vielfalt fördert (IX) sowie Maßnahmen entwickelt, um Spannungen und Feindseligkeiten zwischen Gemeinschaften abzubauen (X).

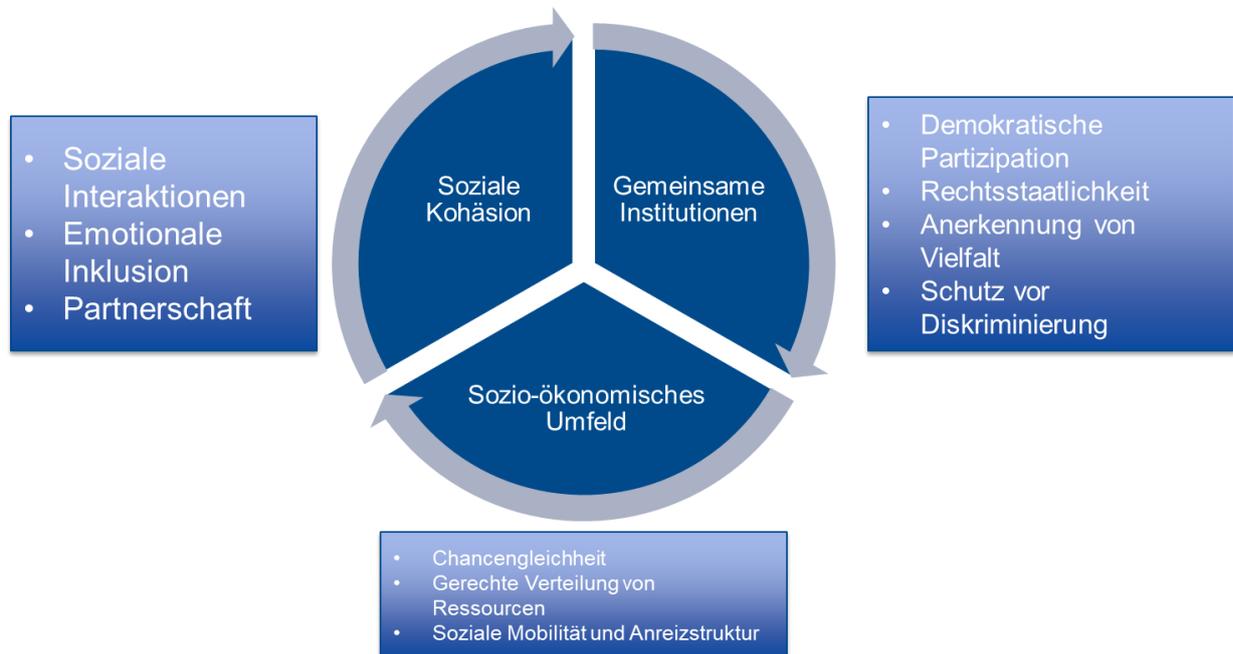
Betrachtet man die Herausforderungen von Migration, betont das Konzept die Notwendigkeit, interkommunalen und interkulturellen Beziehungen in der gesamten Gesellschaft zu betrachten. So ist es bspw. bei Partizipationsmöglichkeiten und (Un-)Gleichheit wichtig und notwendig, alle Beteiligten einer Gesellschaft und nicht nur Migrant*innen miteinzubeziehen, um gemeinsam als Gesellschaft zu wachsen und nicht Ängste und Bedrohungen zu schüren oder Feindseligkeiten gegenüber Migrant*innen von Menschen, die sich oder vom Wandel ignoriert fühlen, zu verstärken

Ein interkulturelles Konzept, das dem der Shared Society sehr ähnlich ist, ist das Intercultural Cities Program (ICC) des Europarats. Es unterstützt Städte bei der Entwicklung interkultureller Strategien sowie einem positiven Management von Vielfalt durch eine pluralistische Stadtidentität. Wie das Konzept der Shared Society verortet das ICC Vielfalt im kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Bereich und fördert ein „Mainstreaming von Interkulturalität“. Neben der Betonung eines Diversitätsvorteils und der Bekämpfung von Vorteilen und Diskriminierung bietet das ICC konzeptionell wichtige Orientierungspunkte, die aus sozialer Kohäsion erwachsen, für den Bereich der Stadtentwicklung. Zum einen sieht es sozialen Zusammenhalt als Beitrag zur Prävention von Konflikten und Gewalt sowie einer Erhöhung der Wirksamkeit von politischen Maßnahmen. So soll eine potenzielle Fremdenfeindlichkeit, die aus einem Bedrohungsgefühl durch Einwanderung entsteht, entgegengewirkt werden. Zum anderen macht das Programm soziale Integration und sozialen Zusammenhalt konkret fest an einer Verbesserung des Vertrauens zwischen Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlichem Hintergrund, besserer Nachbarschaftsbeziehungen, verbesserte Offenheit und Toleranz der Stadtbevölkerung, verminderte Intensität der Konflikte sowie einem positiven Bild von Vielfalt innerhalb der Gesellschaft.¹⁹

Abbildung 2 auf der folgenden Seite veranschaulicht abschließend den Rahmen und die Ansatzebenen einer Shared Society. Soziale Kohäsion ist das Fundament für eine gelungene Gemeinschaft des Miteinanders. Damit dies gelingt, braucht es jedoch von der Gemeinschaft allgemein akzeptierte und unterstützte gemeinsame Institutionen und Strukturen sowie ein förderliches sozio-ökonomisches Umfeld, in dem durch Chancengleichheit, eine gerechte Verteilung von Ressourcen, soziale Mobilität und entsprechende Anreizstrukturen die Rahmenbedingungen für eine Shared Society geschaffen werden.

¹⁹ <https://www.coe.int/en/web/interculturalcities/about> [2019-08-10]

Abbildung 2: Das Konzept einer Shared Society²⁰



Somit wird deutlich, dass das Konzept der Shared Society über das aktuelle Integrationskonzept hinausgeht, das neue Synergien ermöglichen und fördern kann. Denn Ansätze sozialer Kohäsion wirken sich positiv auf gemeinsame Institutionen und sozio-ökonomische Bedingungen aus, während sich gleichzeitig gemeinsame Institutionen und ein inklusives und stabiles sozio-ökonomisches Umfeld positiv auf soziale Kohäsion auswirken. Es entsteht ein positiver Entwicklungskreislauf.

4. Zwischenevaluation von Phase II des Integrationskonzeptes (2015-2018)

Wie in Kapitel 2 beschrieben, wurden die Bedarfe in den verschiedenen Handlungsfeldern für die Integrationsarbeit der Stadt Trier identifiziert, entsprechende Handlungsziele im Integrationskonzept formuliert und bereits 2011 vom Stadtrat beschlossen. Die konkreten Integrationsmaßnahmen der Stadt Trier richten sich in ihrer Durchführung nach den Grundsätzen des Integrationskonzeptes aus (Box 3) und sind nach den fünf ausgewiesenen Handlungsfeldern strukturiert. Im Folgenden werden die durchgeführten Maßnahmen nicht im Einzelnen aufgeführt und bewertet, sondern entlang der fünf Handlungsfelder. Ziel dieses Kapitels ist es, den Stand am Anfang der zweiten Phase (2015-2018) aufzuzeigen und Empfehlungen abzuleiten sowie die verschiedenen Handlungsfelder abschließend mit Blick auf das übergeordnete Integrationskonzept zu vergleichen und zu bewerten. Es werden beispielhaft Inhalte, diskutierte Herausforderungen und Erfolge von Projekten kurz beschrieben. Dabei soll veranschaulicht werden, welche Zielgruppen angesprochen werden, welche zugrunde-

²⁰ Ulrike Zeigermann (2018): *Shared Society as an analytical framework?*

liegenden Ideen, Werte und Annahmen die Arbeit des Beirats für Integration und Migration prägen und welche Umsetzungsformen es gibt.

4.1. Bildung und Sprache

i Handlungsfeld „Bildung und Sprache“

Aufgrund der Komplexität und Breite des Handlungsfeldes Bildung und Sprache unterteilt die Arbeitsgruppe die Ziele, Maßnahmen und Projekte in die Bereiche „frühkindliche Bildung und Familienförderung“, „Schule“ sowie „Übergang Schule-Beruf“. Die Maßnahmen der Bildungsstation „Frühkindliche Bildung und Familienförderung“ zielen darauf ab, Kinder mit Migrationshintergrund bei der Schulvorbereitung zu unterstützen. Kindertagesstätten und Familienbildungsstätten werden dabei als Orte des interkulturellen Lebens betrachtet, die Kindern und Eltern Möglichkeiten sprachlicher und gesellschaftlicher Teilhabe ermöglichen.

Im Bereich Schule soll die sprachliche, schulische und soziale Integration junger Migrant*innen gelingen und Benachteiligungen (bspw. durch entsprechende methodisch-didaktische Prinzipien; Angebote für Seiteneinsteigende) verhindert werden. Zudem sollen sich entsprechende Förderangebote sowohl an Schüler*innen richten wie auch zur verbesserten Kommunikation mit den Eltern dienen und interkulturelle Öffnung und Qualifizierung in den Blick nehmen und entsprechend in die Angebote integrieren.

Die Leitziele in „Übergang Schule-Beruf“ umfassen die Erhöhung der Ausbildungsquoten von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie die Förderung der beruflichen Integration von jungen Migrant*innen mit besonderem Förderbedarf.

Ein wesentliches Ziel aller drei Bereiche ist eine interkulturelle Qualifikation der Beschäftigten sowie ein verbesserter Betreuungsschlüssel. Zusätzlich sollen Informationen über Bildungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in Schnittstellen-Einrichtungen wie Bildungs- und Sozialeinrichtungen sowie der städtischen Verwaltung an Migrant*innen weitergegeben werden.

Als Querschnittsaufgabe der Integrationsarbeit und Schlüssel für eine aktive Teilhabe und Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben und gegenseitigem Verständnis wird Sprache betrachtet. Auf deren Erwerb wird dementsprechend in dieser Arbeitsgruppe geachtet, aber in Kombination mit den weiteren Handlungsfeldern auch in den anderen Arbeitsgruppen berücksichtigt.

Bildung und Sprache spielen eine zentrale Rolle in der Arbeit des Beirats für Migration und Integration der Stadt Trier. In der dafür zuständigen Arbeitsgruppe „Schule, Bildung, Sprache“ wurden deshalb auch in der zweiten Phase des Integrationskonzeptes auf der Grundlage von Erfahrungen aus der ersten Phase des Integrationskonzeptes (2011-2015) verschiedene Maßnahmen organisiert, die Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen mit unterschiedlichen Deutschkenntnissen fördern sollen. Dieses komplexe Handlungsfeld, das der Beirat für Migration und Integration fördert, reicht von frühkindlicher Bildung über Sprachförderung und Integrationsmaßnahmen an Schulen über Maßnahmen für Jugendliche beim Übergang von der Schule zum Beruf bis hin zu Informations-, Weiterbildungs- und Sprachqualifizierungsmaßnahmen.

Anhand der Protokolle der Sitzungen wird deutlich, dass ein *zielgruppen- und lösungsorientiertes Vorgehen* im Sinne des Integrationskonzeptes sichergestellt werden soll. Dies erfolgt durch eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Diskussion der aktuellen Lage sowie durch eine Überprüfung der Zielerreichung durch diverse Maßnahmen anhand offizieller Statistiken

sowie mit Hilfe der Berichte von Expert*innen in der Arbeitsgruppe. Bei der Diskussion über die aktuelle Lage 2017 wurde so beispielsweise festgestellt, dass eine sehr positive Entwicklung in der Verstärkung der Sprachförderung an den Trierer Grundschulen zu verzeichnen sei. Diese Einschätzung wurde damit begründet, dass insgesamt acht Intensivkurse an den folgenden Schulen mit unterschiedlichen Stundenzuweisungen angeboten wurden: Ehrang, Mariahof, Reichertsberg, Keune, Martin, Matthias und Ambrosius. Darüber hinaus gibt es weitere Stunden in der Sprachförderung an elf Grundschulen in Trier. Um den Erfahrungsaustausch und den Wissenstransfer unter den Lehrkräften zu fördern, hat sich seit 2014 ebenfalls ein „Runder Tisch Sprachförderung“ etabliert. Gleichzeitig werden im Rahmen dieser Bestandsaufnahmen auch noch vorhandene Herausforderungen identifiziert und diskutiert. Beispielsweise wurde die Notwendigkeit individueller Lösungen für Schüler*innen betont, welche an einer Schule angemeldet sind, in der es keine Sprachförderung gibt. Zudem wurde darauf verwiesen, dass viele Kinder mit Fluchthintergrund psychische Unterstützung brauchen. Insbesondere im Umgang mit traumatisierten Kindern reiche der Sprachunterricht allein nicht aus und es müsse eine bessere Kooperation mit berufsbildenden Schulen erfolgen, um traumatisierte Jugendliche besser zu erreichen. Diese kritische und sensible Auseinandersetzung mit Fortschritten im Bereich Bildung und Sprache unter den Teilnehmer*innen der Arbeitsgruppe deuten auf einen ganzheitlichen und reflektierten Ansatz, welcher im Sinne des Integrationskonzeptes und auch im Sinne des Shared Society-Konzeptes eine gute Grundlage für das Zusammenleben in einer friedlichen Gesellschaft in Trier schaffen kann.

Ein weiterer zentraler Aspekt, der durch die Koordination und Organisation von Maßnahmen im Bereich Bildung und Sprache im Arbeitskreis sehr positiv in der zweiten Phase des Integrationskonzeptes hervorsteht, ist der Fokus auf Teilhabe und demokratische Partizipation durch ganzheitliches und lebenslanges Lernen. So wurden beispielsweise die Vorteile einer Ausweitung der Sprachförderung auf andere Fächer (z.B. Ethik, Geschichte, Mathematik), auf Berufsschulen und auf wiederholende Kurse thematisiert. Gleichzeitig besteht ein ausgeprägtes Bewusstsein für die institutionellen Gegebenheiten, welche z.B. den Quereinstieg für Jugendliche in das geschlossene deutsche Schul- und Ausbildungssystem, die Teilnahme an Volkshochschulkursen durch Kürzung der Fahrtkostenerstattung oder die langsame kulturelle, soziale und sprachliche Eingewöhnung durch zeitlichen Druck in den Integrations- und Sprachkursen erschweren. In den Erfahrungsberichten wurde außerdem deutlich, dass seitens des ADD die Unterstützung für Sprachkurse teilweise zu gering sei und deshalb insbesondere in den letzten Jahren seit Beginn der Flüchtlingsströme 2015 ehrenamtliche Strukturen in Trier entscheidend seien: „Ohne die Ehrenamtsagentur oder pensionierte Studiendirektoren von Gymnasien in Trier wäre dieses Problem nicht zu stemmen.“ (20.11.2017)

Die Schüler*innen allen Alters werden durch die verschiedenen Handlungsziele in ihren Gesamtstrukturen betrachtet und es wird ein Ansatz verfolgt, der auch das soziale und kulturelle Umfeld durch Eltern und Freund*innen in die Sprachausbildung mit einbeziehen möchte. So werden u.a. Frauenkurse mit Kinderbetreuung vom Beirat für Migration und Integration für die Frauen und Mütter mit kleinen Kindern, die nicht in die vom BAMF finanzierte Kurse gehen können (aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit oder weil sie kleine Kinder zu betreuen haben), angeboten. Von der Volkshochschule gibt es weitere Angebote.

Auch wenn die Flüchtlingswelle von 2015 die ersten Jahre der zweiten Phase der Umsetzung des Integrationskonzeptes maßgeblich bestimmte, so wurde in der Arbeitsgruppe dennoch immer darauf geachtet, Vielfalt anzuerkennen und die Integration diverser Menschen mit verschiedenen Migrationshintergründen zu fördern. Frau Dr. Duran Kremer betonte entsprechend in der Arbeitsgruppensitzung 2017, dass Maßnahmen, die spezifisch für die Flüchtlinge gemacht wurden, auch an andere Migrant*innen gerichtet werden müssten. In diesem Sinne wurde auf die bestehende Problematik für Bildungs- und Sprachförderung für Flüchtlinge u.a. aus Afghanistan, Georgien, Pakistan, Ägypten, Armenien hingewiesen, deren Situation noch nicht offiziell anerkannt wurde oder von Menschen aus anderen Weltteilen. Darüber hinaus wurde in der zweiten Phase des Integrationskonzeptes der Fokus nicht nur auf „Deutsch als Fremdsprache“ gelegt, sondern auch gezielt der Ansatz verstärkt verfolgt, multikulturelles und gemeinsames Lernen zu fördern. Bereits in Phase I des Integrationskonzeptes setzte sich der Beirat für Migration und Integration der Stadt Trier nach Angaben des Monitoring-Berichts von 2014 dafür ein, dass durch gezielte Fortbildungen Lehrkräfte aller Fächer für die Besonderheiten multikultureller und multilingualer Klassen sensibilisiert und mit Konzepten und Ansätzen der Berücksichtigung von Deutsch als Zweitsprache im Sachunterricht bekannt gemacht wurden. Dieser Ansatz wurde in der zweiten Phase noch verstärkt verfolgt, in dem muttersprachlicher Unterricht als wichtiger Faktor für die Bildung und Identität von Kindern und Jugendlichen ausgedehnt wurde.

Abschließend lässt sich aus den vorliegenden Protokollen der Arbeitsgruppe eine weitestgehend positive Bilanz über die Maßnahmen im Handlungsfeld Sprache und Bildung in der zweiten Phase des Integrationskonzeptes ziehen. Teilhabe und demokratische Partizipation, aber auch kulturelle Diversität nehmen einen großen Stellenwert in der Integrationsarbeit des Beirates ein und Maßnahmen werden durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe in diesem Handlungsfeld überwacht. Basierend auf vorliegenden Informationen zum Angebot an Sprachkursen, wird von der Arbeitsgruppe überprüft, ob damit der Bedarf gedeckt werden kann oder bestimmte Zielgruppen nicht erreicht werden, welche Formate des Austauschs für Lehrende und Lernende vorhanden sind und ob es interkulturelle oder strukturelle Barrieren beim Zugang zu Bildungs- und Sprachangeboten gibt. Dies ist sehr positiv zu vermerken und entspricht dem Shared Society-Ansatz.

Unklar bleibt jedoch, wie und ob Erkenntnisse aus der Arbeitsgruppe a) in die staatlichen Strukturen und b) in die Arbeit von Vereinen und Freiwilligen einfließen. So wurden zwar 2018 Maßnahmenvorschläge für die weitere Integrationsarbeit in Trier basierend auf den Erfahrungen der in der Arbeitsgruppe beteiligten Personen gemacht (Box 3), aber es bleibt fraglich, ob und in welchem Umfang diese Vorschläge von politischen Entscheidungsträgern aufgegriffen werden, wie diese darüber unterrichtet werden und welches Interesse von Seiten der Stadtverwaltung an diesen Empfehlungen vorhanden ist. Dieser Prozess wird durch die Vorstellung des Arbeitsberichtes des Beirates im Stadtrat initiiert und ausgebaut.

Weiterhin stellt sich die Frage, inwiefern die verschiedenen Maßnahmen mit den verschiedenen Integrationskonzepten auf Bundes- und Landesebene abgestimmt sind und wie der Austausch mit der Bildungspolitik auf Landesebene erfolgt.

i Box 3: Maßnahmenvorschläge 2018 für das Integrationskonzept Phase II (16.04.2018)

- Einrichtung von Alphabetisierungsklassen als Vorbereitung auf die Sprachintensivkurse (SIK) an ausgewählten Grundschulen.
- Befristete Verlängerung bzw. Wiederholung des SIK in begründeten Ausnahmefällen (Erkrankung, Traumatisierung o.a.) ermöglichen mit enger Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften des SIK und der Regelklassen.
- Fortsetzung der Förderung der Schüler*innen nach dem Wechsel in eine Regelklasse in ihrer individuellen Lernentwicklung von bis zu 10 Std. pro Woche.
- Einrichtung von zweijährigen SIK für ältere Schüler*innen, die den Jahrgangsstufen 9 oder 10 zuzuordnen sind, zur Vorbereitung auf den Erwerb des Berufsreife-Abschlusses.
- Spezielle zweijährige Fördermaßnahmen unter Berücksichtigung von Fremdsprachen zur Vorbereitung auf die Mittlere Reife bzw. das Abitur.
- Ab Jahrgangsstufe 8: regelmäßige Maßnahmen der Berufsorientierung in den SIK in Kooperation mit BBS, HWK, IHK und Praktikumsbetrieben.
- Die Kooperation zwischen den abgebenden Schulen der Sekundarstufe I und den berufsbildenden Schulen ist durch geeignete Maßnahmen – wie der Einrichtung eines Übergangsmangements – zu intensivieren.
- Die Einbeziehung der Eltern wird durch geeignete wertschätzende Maßnahmen – wie Teilnahme an Veranstaltungen oder Präsentationen der Kurse bzw. an geselligen Treffen gefördert, um Unterstützung zu sichern.
- Für den Bereich der Stadt Trier wird eine Aufstellung mit allen angebotenen schulischen und außerschulischen Sprachkursen erarbeitet und ins Internet gestellt, begonnen wird zunächst mit allen geplanten Feriensprachkursen.
- In den BAMF-Kursen werden Einstufungstests vorgenommen, um bei entsprechender Zahl von Kursen die Teilnehmer leistungsdifferenziert in unterschiedliche Kurse einzuteilen und um für alle Kursteilnehmer verbindliche, individuell erreichbare Kompetenzniveaus (A2 – B2) zu formulieren. Bei erkennbarer, selbstverschuldeter Verweigerung durch unentschuldigtes Fehlen, ständiger Unpünktlichkeit, Disziplinlosigkeit oder fehlender Mitarbeit sind geeignete Sanktionen zu ergreifen.
- Die Schüler der SIK werden durch Schulsozialarbeiter, FSJler, BuFDIs und bei Bedarf durch psychologische Fachkräfte unterstützt.

Aus den Erfahrungen mit der Umsetzung von Maßnahmen lassen sich folgende Erkenntnisse für die Zielerreichung im Sinne des Integrationskonzeptes ableiten: Damit ein sicherer Umgang mit Sprache, welche als Voraussetzung für gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft betrachtet wird, gelingen kann, liegt der Schlüssel in inklusiven und multikulturellen Bildungsangeboten. Das bedeutet nicht nur eine Förderung der deutschen Sprache, sondern auch Angebote in den jeweiligen Muttersprachen. Um Sprache und Bildung gesellschaftlich zu verankern und damit auch die Grundlagen für Ausbildung, Arbeit und Weiterbildung zu schaffen, wird ein dynamischer und bedarfsorientierter Ansatz verfolgt, durch den nicht nur Eltern, sondern auch öffentliche, zivilgesellschaftliche und wirtschaftliche Akteure (u.a. Praktikumsgeber) einbezogen werden sollen.

Zuletzt wurde von der Arbeitsgruppe eine bessere Abstimmung und Vernetzung der unterschiedlichen Angebote, aber auch der Lehrkräfte zum Wissens- und Erfahrungsaustausch als Faktor für die erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen erkannt. Dieser Ansatz soll in Phase II des Integrationskonzeptes vertieft werden. An dieser Stelle soll nochmals betont werden, dass die Empfehlungen aus den vorliegenden Protokollen abgeleitet wurden, es aber keine Daten darüber gibt, wie die Maßnahmen tatsächlich bei den Zielgruppen wirken und welche Prioritäten über Zielsetzungen diese setzen würden.

4.2. Ausbildung, Arbeit und Weiterbildung

i Handlungsfeld „Ausbildung, Arbeit und Weiterbildung“

Die Arbeitsgruppe des Handlungsfelds Ausbildung, Arbeit und Weiterbildung arbeitet entlang der Prämisse, dass der Erfolg gesellschaftlicher Integration im entscheidenden Maße von der aktiven Teilhabe am Erwerbsleben abhängt. Durch die Möglichkeit, den Lebensunterhalt selbstständig zu erwirtschaften, gelingt die Teilhabe in der Gesellschaft und verstärkt Zukunftsperspektiven. Dementsprechend fokussieren die Leitziele der Arbeitsgruppe auf die Förderung von schulischer Bildung, Aus- und Weiterbildung und Qualifizierung, um Zugang zum Arbeitsmarkt zu erschließen sowie durch eine Verknüpfung von Spracherwerb und Aus- bzw. Weiterbildung. Dies soll durch gleichberechtigten Zugang, Abbau von bestehenden institutionellen, gesellschaftlichen Barrieren (bspw. Anerkennung ausländischer Berufsqualifikation; kulturelle Vielfalt als Bereicherung und Ressource in der Arbeitswelt) und Diskriminierung sowie durch gezielte Information gelingen.

Leitlinie des Handlungsfeldes ist: *„Der Erfolg gesellschaftlicher Integration hängt im entscheidenden Maße von der aktiven Teilhabe am Erwerbsleben ab. Ziel ist es, die Zahl der Arbeit suchenden Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund zu verringern“* (Protokoll Arbeitsgruppe, 24.4.2018).

Ausgangspunkt für die Planung und Umsetzung der zweiten Phase des Integrationskonzeptes im Handlungsfeld „Ausbildung, Arbeit und Weiterbildung“ war nach Informationen des Sitzungsprotokolls 2017, dass durch die Vielfalt und vor allem durch die hohe Zahl der neuen Migrant*innen seit 2015 einige Institutionen zwar überfordert waren, aber gleichzeitig auch eine größere Sensibilität gegenüber Migrantinnen und Migranten vorhanden gewesen sei. Offizielle Daten zur Erfassung der Situation von unterschiedlichen Gruppen von Migrant*innen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt wurden – sofern vorhanden – diskutiert. So wurde beispielsweise festgestellt, dass 2015 der Trend zunehmend dahin verlief, dass Migrant*innen stärker aus dem Umland in die Stadt zogen, um ihre beruflichen Chancen zu steigern. Gleichzeitig erhöhte das den Druck auf die Stadt Trier.

Von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe wurde bei der Diskussion über den aktuellen Stand basierend auf deren Arbeitserfahrungen außerdem berichtet, dass es bei der Integration von Migrant*innen zahlreiche Herausforderungen gäbe, u.a. verbunden mit Sprache, Bildungsvoraussetzungen, Medienkompetenz, kulturellen Unterschieden oder der Anerkennung von Abschlüssen der Migrant*innen. Aber auch mit Blick auf die Verwaltung, Ausbildungs- und Arbeitsstätte sowie die Integrationsarbeit in Trier gäbe es 2015 Probleme, u.a. durch unzu-

reichende Beratung oder Verbreitung von Falschinformationen und mangelnde Zusammenarbeit von Behörden. Um einen Überblick über die Projekte und Angebote in der Stadt Trier für Migrant*innen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu bekommen und auch um diese Informationen weitergeben zu können, wurde als erster Schritt für die zweite Phase vorgeschlagen, einen Katalog darüber zu erstellen (siehe folgende Tabelle), welcher bei der zweiten Sitzung der Arbeitsgruppe diskutiert und weiterentwickelt wurde. Die folgende Zusammenstellung beruht auf den im Protokoll notierten Angaben der Teilnehmer*innen der Arbeitsgruppe und kann somit keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Für einen umfassenden Überblick über Projekte und Angebote im Bereich Ausbildung, Arbeit und Weiterbildung, der es auch erlaubt, Veränderungen und Entwicklungen nachzuvollziehen, um Bedarfe, Mängel und Potenziale frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren, wäre deshalb eine kontinuierliche und systematische Aufstellung geeignet. Dafür benötigt es jedoch auch die entsprechenden Ressourcen, die der Arbeitsgruppe in ihrer heutigen Form nicht zur Verfügung stehen.

Maßnahmen in der Stadt Trier	Fördermittel	Coaching-programme	Existenzgründung
Coach für betriebliche Ausbildung (HWK)	Passgenaue Besetzung (IHK/HWK)	KomPAS (Kompetenz-erfassung)	Spezielle Beratung zur Existenzgründung für Migranten
Willkommenslotsen (IHK)	KAUSA (BMBF)	BOF	Präsentationen der Kammern in leichter Sprache
Ausbildungsberater (IHK und HWK)	Willkommenslotsen (IHK)	Patensystem	Existenzgründungsseminare bei IHK
Welcome Center	Bildungskoordination der Stadt Trier	Berufsberatung (Selbstevaluations-tests)	Betriebsübernahme von Geschäften anderer Migranten
BOF (Berufsorientierung für Flüchtlinge) HWK	Bistum: Soziale Lerndienste	BVB	Spezielle Beratung zur Existenzgründung für Migranten
Passgenaue Besetzung (HWK und IHK)		Berufsinformationszentrum der Agentur (Selbstinformation)	Präsentationen der Kammern in leichter Sprache
Migrantenklasse 18 Plus (GuT, VHS, Kammern)		KAUSA	
MAG (Maßnahme beim Arbeitgeber)		TARGET	
Ehrenamt und Ausbildung (Kleingruppe mit Sozialamt Kammern) Arbeit und Ausbildung		KomPAS (Kompetenz-erfassung)	

Dieser evidenzbasierte Ansatz zeugt von dem Bestreben der Arbeitsgruppe systematisch und bedarfsorientiert vorzugehen. Dieser Ansatz sollte beibehalten und ausgebaut werden, da er eine nachhaltige Umsetzung des Integrationskonzeptes mit Blick auf eine Shared Society fördern kann, sofern die dafür notwendigen Informationen vorliegen und Ressourcen vorhanden sind. Darüber hinaus ist positiv zu vermerken, dass von der Arbeitsgruppe der Fokus auf integrierte und lebensweltnahe Ansätze gelegt wurde, welche an Modellprojekte anknüpfen, um Ausbildung, Arbeit und Sprachförderung in vielfältiger formeller und informeller Form miteinander zu verbinden. Beispielsweise boten die Universität Trier in Kooperation

mit der Handwerkskammer und auch der Beirat für Migration und Integration kostenlose Deutschkurse an. Zu diesen Kursen hatte jede/r Migrant/In Zugang. In den Zielsetzungen für Phase II werden im Sinne eines integrierten Ansatzes u.a. auch eine zentrale Koordination bei der Vermittlung in Arbeit und Ausbildung; die Arbeitsvermittlung durch und für Migrant*innen; flexible, aber auch bewusst differenzierte (z.B. nach Geschlecht) Maßnahmen zur beruflichen Integration in Kombination von Arbeit, Sprache und Ausbildung sowie branchenspezifische Deutschsprachangebote genannt. Diese Ziele sollten durch geeignete Maßnahmen weiterverfolgt werden.

Um die Anerkennung von erworbenen Kenntnissen zu vereinfachen, wurden bei der Sitzung des Arbeitskreises 2018 Maßnahmen in Trier verzeichnet, welche weiter gefördert werden sollen:

- „Universitäten und Hochschulen: Überprüfung der Einrichtung von modularen Hochschulkursen zur Weiterqualifizierung von Akademikern/Innen mit Migrationshintergrund.
- ADD: Anerkennung im Bereich Schule und Schulzeugnisse.
- IQ-Netzwerk: Anerkennung von Abschlüssen und Berufsabschlüssen.
- BQFG (HWK/IHK): Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen nach der Handwerksordnung.
- Qualifikationsfeststellungsanalyse (HWK/IHK): Prüfung mit anschließendem Anerkennen oder Gleichwertigkeitsfeststellung.
- IHK Unternehmen/Berufsanerkennung: Die tatsächliche Qualifikation der Mitarbeiter im Unternehmen wird geprüft.
- Vali-Kom: ein Projekt in der Transferphase und besteht aus vier KHK's und vier HWK's. Hier werden informelle erworbene Kompetenzen anerkannt – unabhängig von der Nationalität.
- Myskills: Anerkennung von informell erworbenen Kenntnissen“ (Protokoll AG 6.2.2018)

Abschließend lässt sich feststellen, dass die diversen Maßnahmen im Handlungsfeld Ausbildung, Arbeit und Weiterbildung von einer großen Sensibilität für die vielfältigen Bedürfnisse unterschiedlicher Menschen verschiedener Herkunft und Kenntnissen zeugen. Im Sinne des Shared Society-Ansatzes geht es dabei darum, Vielfalt anzuerkennen und wertzuschätzen. Ein wichtiges formuliertes Ziel der zweiten Phase, das im Sinne einer nachhaltigen Umsetzung des Integrationskonzeptes in Zukunft noch verstärkt werden sollte, besteht darin „eine Willkommenskultur [für alle zu] institutionalisieren“ (7.12.2018). Durch die Integration von Menschen in Ausbildung, Arbeit und Weiterbildung kann die aktive gesellschaftliche Teilhabe gefördert und durch den Austausch mit Kolleg*innen das gegenseitige Verständnis und die friedliche Interaktion erhöht werden. Die Teilnehmer*innen der Arbeitsgruppe scheinen darauf bereits zu achten und sie weisen ein umfangreiches Wissen über Angebote und Ausbildungs- und Beschäftigungsstrukturen in Trier auf, welches für eine effektive Koordination

und Steuerung von Angeboten notwendig ist. Informationen darüber, wie (1.) die diversen Maßnahmen zur Umsetzung des Integrationskonzeptes bei der Zielgruppe tatsächlich ankommen und welche positiven Erfahrungen aber auch Herausforderungen bestehen, (2.) wie die Zusammenarbeit von Initiativen im Handlungsfeld mit Politik und Verwaltung im Einzelnen funktioniert und wo Verbesserungsbedarf besteht und (3.) wie die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe erfolgte und welche Aufgaben die Mitglieder abseits der Arbeitsgruppentreffen zur Verfolgung der Ziele von Phase II des Integrationskonzeptes wahrnehmen, würden eine umfassendere Zwischenevaluation des Handlungsfeldes und weitere Erkenntnisse über Erfolgsfaktoren und Handlungsempfehlungen ermöglichen.

4.3. Wohnen und Leben im Stadtteil

i Handlungsfeld „Wohnen und Leben im Stadtteil“

Das Integrationskonzept der Stadt Trier verfolgt eine stadtteilorientierte Integrationspolitik. Auf Ebene der Stadtteile findet das alltägliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft statt. Dementsprechend sollen dort eine erste gesellschaftliche Integration und ein vielfältiges Miteinander in gegenseitigem Respekt, Toleranz und Wertschätzung gelingen. Die Arbeitsgruppe arbeitet entsprechend der Leitziele an politischer (bspw. durch Bürgerbeteiligung, Ortsbeiräte) und gesellschaftlicher Partizipation (bspw. durch Förderung des Vereinsleben), Abbau von Sprachbarrieren sowie einer Sensibilisierung der einheimischen Bewohnerschaft für die Lebenssituation und Sorgen der Migrant*innen um Vorurteile abzubauen und Offenheit, Kontakt und Vertrauen zu fördern. Zudem soll die Wohnsituation von Migrant*innen in den Blick genommen werden.

Bei den Treffen der Arbeitsgruppe „Wohnen und Leben“ kommen Vertreter*innen verschiedener Stadtteile zusammen, um die Fortschritte und Herausforderungen der unterschiedlichen Stadtteile zu diskutieren und gemeinsame Lösungen zu entwickeln oder aber von guten Erfahrungen der anderen zu lernen und diese zu fördern. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund variiert in den unterschiedlichen Stadtteilen. Die ambitionierten Ziele einer Willkommenskultur in den Stadtteilen, politischer und kultureller Teilhabe, Angeboten zur Sprachförderung und Verbesserung der Wohnsituation, die im Integrationskonzept verankert sind, konnten dabei jedoch, wenn überhaupt, nur in einzelnen Stadtteilen ansatzweise erreicht werden.

Als erfolgreiche Maßnahmen in den Stadtvierteln können entsprechend der vorliegenden Protokolle der Arbeitsgruppe u.a. Projekte, wie das Willkommens-Café im Bürgerhaus Trier-Nord genannt werden. Dieses Café findet einmal wöchentlich statt und im Stadtteil werden vermehrt auch Feste, wie Ramadan oder Zuckerfest, gefeiert. Bei diesen Festen werden kulturelle Traditionen (Essen, Musik, Tanz etc.) verschiedener Regionen vorgestellt und gefeiert. Sie sollen die Willkommenskultur stärken, ebenso wie Informationsbroschüren in verschiedenen Sprachen über die städtische Infrastruktur, welche Ende 2018 vom Beirat für Migration und Integration in Zusammenarbeit mit der Stadt Trier entwickelt wurden. Auch mit der Begrüßung im Kindergarten auf 15 Sprachen (Mariahof) gibt es bereits erste Ansätze, um Familien von Anfang an in den Stadtteil einzubeziehen. Für die weitere Arbeit im Rahmen des Integrationskonzeptes wurden u.a. eine stärkere Einbeziehung von Menschen mit

Migrationshintergrund in Sportfeste und Vereine angeregt, ebenso wie die Veranstaltung eines Empfangsevents für neue Bürger*innen.

Gleichzeitig wurde anhand der Arbeitsgruppensitzungen deutlich, dass die Stadtteile weiterhin vor großen Schwierigkeiten stehen, für die jedoch nur teilweise Lösungsstrategien gefunden wurden: Als eine der größten Herausforderungen für gesellschaftliche Teilhabe wurden Sprachprobleme genannt. Insbesondere die Zusammenarbeit mit älteren Migrant*innen sei mit Blick auf Sprachkenntnisse, aber auch interkulturelle Kompetenzen weiterhin schwierig. Da trotz zahlreicher Sprach- und Bildungsmaßnahmen (Vgl. 3.1.) der Bedarf noch groß sei, wurde für die Zukunft vorgeschlagen, weitere Sprachkurse z.B. in Pfarr-Sälen, Vereinen oder Grundschulen zu organisieren und anzubieten.

Neben diesen Herausforderungen, welche auf einen Mangel an Angeboten und Maßnahmen zurückgeführt werden können, gibt es aber auch institutionelle Hindernisse und bundespolitische Entscheidungen, welche die Umsetzung des Integrationskonzeptes nicht nur verzögern, sondern ihm entgegenwirken (Inkohärenz). So wurde die Integrationsarbeit in der zweiten Phase des Migrationskonzeptes in den Stadtteilen nach Angaben der Ortsvorsteher*innen u.a. dadurch erschwert, dass einige Migrant*innen ausreisen mussten, welche sich bereits sehr gut integriert und engagiert hatten. Außerdem bleibe die Wohnsituation problematisch und es seien hierfür weder Ziele noch Maßnahmen zur Verbesserung vorgesehen, obwohl das Problem bereits 2011 bestanden hatte und 2015 mit der gestiegenen Zahl an geflüchteten Menschen noch verstärkt wurde. Im Arbeitskreis wurde daher kritisiert, dass die Auswahlverfahren, bzw. die Wohnungsvergabe der Wohnungen für die Flüchtlinge intransparent seien und es zu wenig Kontrolle über die Lebensverhältnisse und Qualität der Unterkünfte gäbe.

Abschließend lässt sich daher feststellen, dass die bisherigen Bestrebungen trotz einiger Ansätze und vereinzelter erfolgreicher Maßnahmen im Handlungsfeld „Wohnen und Leben im Stadtteil“ noch nicht zufriedenstellend sind. Das liegt vor allem an den vorhandenen – teilweise konträren – institutionellen Strukturen.

In der zweiten Phase des Integrationskonzeptes konnten die Probleme daher nur ansatzweise adressiert werden. Im Sinne eines strategischen Vorgehens hätte in der zweiten Phase an die Erfahrungen und Grundlagen angeknüpft und diese weiter ausgebaut werden müssen. Die Arbeitsgruppe sollte eine Analyse über Erfolge, Probleme und Wünsche für Maßnahmen durchführen und anhand derer zusammen mit den Ortsvorstehern die weiteren Ziele und Maßnahmen festlegen, denn die Vertreter*innen der Stadtteile kennen die Situation vor Ort am besten.

4.4. Gesundheit und Pflege

i Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“

Ausgehend von identifizierten Sprach- und Kommunikationsproblemen, geringer Nutzung von Angeboten des Gesundheitssystems und unzulänglicher gesundheitlicher Versorgung bestimmter Gruppen, setzt sich die Arbeitsgruppe zum Ziel, für Menschen mit Migrationshintergrund die gleichen Möglichkeiten der Krankenbehandlung, Gesundheitsförderung und Pflege wie der übrigen Bevölkerung zukommen zu lassen. Das Leitziel der Arbeitsgruppe Gesundheit und Pflege ist entsprechend Chancengleichheit und kultursensible Gesundheitsversorgung. Dieses Ziel soll erstens durch kultursensible medizinische und pflegerische Versorgung sichergestellt werden. Zweitens wird auf eine Verbesserung der sprachlichen Verständigung zwischen Patient*innen und Beschäftigten im Gesundheitswesen geachtet. Drittens wird spezifisch auf den Abbau von Zugangsbarrieren der identifizierten Gruppen geachtet, die unzulänglich versorgt sind.

Gesundheitsversorgung und bedarfsgerechte Pflege zählen zu den Grundwerten unserer Gesellschaft. Aus Integrationsperspektive ist es daher unerlässlich, dass auch Personen mit Migrationshintergrund ungehindert an der gesundheitlichen Versorgung teilhaben können. Zur Erreichung der Ziele im Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“, welche eine Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe sind, wurden bereits in der ersten Phase des Integrationskonzeptes zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. An diese wurde in der zweiten Phase angeknüpft. Mit Hilfe einer neu eingerichteten Arbeitsgruppe wurden weitere strategische Ziele und Maßnahmen festgestellt, um den Zugang zu Gesundheitsangeboten und die Versorgung für Menschen mit Migrationshintergrund zu unterstützen.

Zur Verbesserung der (sprachlichen) Verständigung zwischen Patient*innen und Beschäftigten im Gesundheitswesen, sollten ab 2015 Gesundheitskarten für Asylbewerber*innen eingeführt werden. Gleichzeitig sollten aber auch Strategien zur Überwindung von Sprachbarrieren entwickelt sowie durch ein umfassendes Informationsangebot bereitgestellt werden. Diese Ziele wurden nach Angabe der Protokolle der Arbeitsgruppe durch geeignete Maßnahmen in Kooperation mit der Stadt Trier und mit Kranken- und Pflegeeinrichtungen umgesetzt (siehe Box 4). Dabei konnte auch von Kooperationen und Erfahrungen anderer Handlungsfelder profitiert werden (u.a. Sprache).

i Box 4: Umsetzung von Zielen im Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“ seit 2015

- Die elektronische Gesundheitskarte wurde durch Beschluss des Stadtrates vom November 2016 am 01.01.2017 für Flüchtlinge und einen Teil der Sozialhilfeempfänger in der Stadt Trier eingeführt.
- Das Klinikum Mutterhaus und Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Trier führen eine interne Datenbank über die ausgewiesenen Fremdsprachenkenntnisse ihrer Mitarbeitenden, um die Verständigung zwischen Ärzten und Patienten zu verbessern.

- Das Projekt „Medizinische Sprachmittlung“ beim Caritasverband Trier wird für Klienten der Migrations- und Flüchtlingssozialdienste fortgesetzt. Bei geplanten ärztlichen Terminen können geschulte Sprachmittler vermittelt werden.
- Broschüren mit Informationen in verschiedenen Sprachen werden durch Ärzte an ihre Patienten verteilt bzw. im Wartezimmer für diese ausgelegt.
- Klinikpersonal wird für die Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund sensibilisiert.
- In vielen Institutionen und Einrichtungen des Gesundheitswesens in Trier erfolgt eine Förderung der interkulturellen Kompetenz, u.a. durch Fortbildungen, Schulungen, Informationsmaterialien.
- Der Leitfaden Gesundheit des Beirats für Integration und Migration der Stadt Trier kann kostenlos und in verschiedenen Sprachen beim Beirat in Empfang genommen werden.
- Die Pro Familia Beratungsstelle Trier bietet u.a. regelmäßig Beratungen in Englisch und Französisch an.
- Hilfeangebote in schwierigen Lebenslagen werden in eigener Sprache angeboten.
- Das Pilotprojekt „Teilnehmen und Teilhaben“ wurde weiter konkretisiert.
- Die örtlichen Pflegestützpunkte leisten gezielte Aufklärung über Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige.
- Es wird vorgeschlagen, Informationen an Schulen zu verteilen, um Kinder, Jugendliche und Eltern gezielt anzusprechen.

Die durchgeführten Maßnahmen machen deutlich, dass auf vielfältige individuelle Angebote gesetzt wird, welche die unterschiedlichsten Bedürfnisse adressieren und Menschen mit unterschiedlichen interkulturellen Voraussetzungen sowohl bei präventiven Maßnahmen als auch bei der Behandlung akuter Krankheiten ansprechen sollen. Im Sinne des nachhaltigen friedlichen Zusammenlebens in Trier werden dabei nicht nur die Migrant*innen selbst in den Blick genommen und ihnen Informationsangebote zur Verfügung gestellt, welche selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Handeln ermöglichen, sondern auch das Gesundheits- und Pflegepersonal geschult und für interkulturelle Fragen sensibilisiert.

Aufgrund der zahlreichen Informationsangebote, welche bereits in der ersten Phase der Umsetzung der Integrationsstrategie begonnen und in der zweiten Phase noch ausgeweitet wurden, ist die Arbeitsgruppe zu dem Ergebnis gekommen, dass der Aufbau einer Internetplattform mit der Darstellung aller Initiativen im Gesundheits- und Pflegebereich in der Stadt Trier nicht notwendig sei. Stattdessen wurden weitere Maßnahmen ergriffen, um die medizinische Versorgung von Wohnungslosen, papierlosen Migrant*innen und Prostituierten zu verbessern. Auch mit der größeren Zahl an geflüchteten Menschen in Deutschland mit Bedürfnissen in Gesundheit und Pflege wurde somit bei der Umsetzung des Integrationskonzeptes auf ein ausgewogenes Verhältnis der Maßnahmen geachtet, um keine Gruppe zu vernachlässigen. Entsprechend wurden beispielsweise folgende Maßnahmen insbesondere für die Versorgung von wohnungs- und papierlosen Menschen und Sexarbeiter*innen umgesetzt, welche auf den Projekten 2011-2014 aufbauen (Box 5).

i Box 5: Umsetzung von Maßnahmen für die Versorgung von wohnungs- und papierlosen Menschen und Sexarbeiter*innen

- Das Angebot des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder Trier, Wohnungslose auch unabhängig von ihrem Aufenthalt Status kostenfrei medizinisch zu versorgen, wird bekannter gemacht, u.a. durch einen Infolyer und über das Netzwerk.
- Das Amt für Soziales und Wohnen bietet mehrsprachige Flyer u.a. mit Hinweisen auf Notunterkünften für obdachlose Menschen ohne deutsche Sprachkenntnisse.
- Das Gesundheitsamt der Stadt Trier stellt mehrsprachige Flyer mit Informationen zu Arbeit, Kontaktmöglichkeiten und Sprechstundenzeiten ihrer Beratungsstelle für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter zur Verfügung. Eine Beratungsstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 100% wurde eingerichtet. Im Rahmen des neuen Prostituierten-Schutzgesetzes ist vom Gesundheitsamt eine verpflichtende Beratung durch geschultes Personal vorzunehmen.
- Der Beirat für Migration und Integration nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Arbeitskreises Prostitution teil und gibt Stellungnahmen ab, um die Rechte und Interessen der Prostituierten zu unterstützen.

Während die zahlreichen Maßnahmen zur Prävention und Behandlung sowie das differenzierte Angebot für unterschiedliche Gruppen mit Fokus auf die Reduktion von Zugangsbarrieren und Aufklärung über Angebote positiv hervorzuheben sind, bleibt in vielen Fällen unklar, was sich im Einzelnen hinter den Maßnahmen verbirgt. Unklar ist außerdem, inwiefern diese Angebote auf die tatsächlichen Bedarfe und Herausforderungen von Menschen mit Migrationshintergrund abgestimmt sind. Viele der Maßnahmen, welche bereits in Phase I begonnen wurden, wurden in Phase II weitergeführt und verstärkt.

Obwohl betont wurde, dass trotz der gestiegenen Anzahl an geflüchteten Menschen andere prekäre Gruppen nicht vernachlässigt werden sollen, was grundsätzlich zu begrüßen ist, bleibt basierend auf den Protokollen der Arbeitsgruppensitzungen unklar, ob und inwiefern die besonderen Bedürfnisse der geflüchteten Menschen adressiert wurden. In der Arbeitsgruppe „Sprache und Bildung“, aber auch in der Arbeitsgruppe „Gesundheit und Pflege“ wurden beispielsweise die Bedarfe an Unterstützung für traumatisierte Menschen diskutiert. Derartige Angebote und Maßnahmen zur psychischen und psychiatrischen Unterstützung wurden nach Angabe der Protokolle bisher nicht diskutiert. Auch eine kultursensible Begleitung in der palliativen und hospizlichen Arbeit spielt eine Rolle, wurde jedoch in den Protokollen nicht aufgeführt.

Durch eine bessere Vernetzung und Zusammenarbeit der verschiedenen Ämter und Initiativen könnte die Arbeit im Bereich Pflege und Gesundheit noch weiter verbessert werden. Gleichzeitig birgt eine solche Vernetzung neue datenschutzrechtliche Herausforderungen, welche nicht vernachlässigt werden dürfen. In der Arbeitsgruppe wurde über dieses Thema daher beraten, aber noch keine abschließende Lösung gefunden. Ein weiteres offenes Problem in diesem Zusammenhang ist auch die angemessene Bezahlung und Förderung von

Gesundheits- und Pflegepersonal. Durch Fort- und Weiterbildung sowie durch gestiegene Bedarfe an die Vernetzung verschiedener Einrichtungen und Ämter steigen auch die Anforderungen an Mitarbeiter*innen, die dafür sowohl die finanziellen wie auch zeitlichen Ressourcen besitzen müssen. Durch eine erleichterte Anerkennung von internationalen Abschlüssen und durch die Schaffung bzw. Erleichterung des Zugangs zu Studien- und Ausbildungsplätzen könnten in Zukunft Menschen mit Migrationshintergrund diesen gestiegenen Bedarf im Gesundheitswesen stärker selbst mit decken. Dies erfordert jedoch entsprechende bundespolitische Entscheidungen und macht die Interdependenz der verschiedenen Handlungsfelder (Arbeit, Sprache, Verwaltung) und Akteure im Rahmen des Integrationskonzepts deutlich.

4.5. Verwaltung

i Handlungsfeld „Verwaltung“

Das Handlungsfeld Verwaltung hat die Interkulturelle Öffnung des Rathauses zum Ziel. Dies umfasst zum einen eine Öffnung für Migrant*innen, indem ein gleichberechtigter Zugang zu den städtischen Angeboten gewährleistet werden soll. Indem die sozialen und kulturellen Unterschiede berücksichtigt werden und entsprechend Zugangsbarrieren abgebaut werden, soll individuelle Kunden- und Bedarfsorientierung gewährleistet werden. Zum anderen verfolgt die interkulturelle Öffnung auf personeller Ebene eine entsprechende Repräsentanz in Beschäftigung und Ausbildung von Migrant*innen sowie eine Qualifikation der Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung in interkultureller Kompetenz.

Durch diese beiden Leitziele soll ein aktiver Beitrag der Verwaltung zur Förderung der Chancengleichheit und Integration erreicht werden.

Aus dem Protokoll der bisher einzigen Sitzung der Arbeitsgruppe im Handlungsfeld „Verwaltung“ (2018) geht hervor, dass bereits einige Maßnahmen in der zweiten Phase der Umsetzung erfolgt sind (siehe Box 5, Stand 7.12.2017).

i Box 6: Maßnahmen und Ergebnisse im Handlungsfeld „Verwaltung“ seit 2015

- Interkulturelle Kompetenz ist Bestandteil der Qualifikation der Beschäftigten und erklärtes Ziel der Personalentwicklung, welches regelmäßig evaluiert wird. Neben den Fortbildungen gibt es auch ein Spezialisierungsangebot in internationaler Kompetenz.
- Unter den Auszubildenden und Beschäftigten sind Migranten/Innen angemessen repräsentiert;
- Unter der Beschäftigten werden Fremdsprachenkenntnisse weiter ausgebaut; Deutschkenntnisse stellen jedoch weiterhin oftmals die Grundvoraussetzung und damit eine Hürde für Bewerber*innen mit Migrationshintergrund dar.
- Interkulturelle Orientierung der Verwaltung ist öffentlich sichtbar, u.a. durch den expliziten Aufruf an Migrant*innen zur Bewerbung, durch das Ansprechen von Schüler*innen und Auszubildenden mit Migrationshintergrund für Praktika, durch Teilnahme an Ausbildungsmessen, auf denen Bewerber*innen mit Migrationshintergrund gezielt angesprochen werden.
- Kommunale Angebote werden von Menschen mit Migrationshintergrund verstärkt angenommen;

- Interkulturelle Öffnung findet auch in den städtischen Beteiligungen sowie in beauftragten Institutionen der Stadt statt, u.a. durch Projekte mit dem Jobcenter oder die Zusammenarbeit mit der Hochschule und Universität in Trier;
- Migrantinnen und Migranten kennen die Rahmenbedingungen für eine Einbürgerung;
- Die Maßnahmen zur interkulturellen Kompetenz der Verwaltung werden durch Mitarbeitergespräche umgesetzt, in denen u.a. der Bedarf an Fortbildungen erfragt bzw. angeregt wird.

Die vielfältige Umsetzung der Ziele des Integrationskonzeptes seit 2015 in und durch die Verwaltung der Stadt Trier, welche maßgeblich durch Informations- und (interkulturelle) Fortbildungsangebote für diverse Zielgruppen zu erreichen versucht wird, deutet darauf hin, dass sich in den institutionellen Strukturen in Trier im Sinne einer zunehmenden interkulturellen Öffnung und Förderung von aktiver Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund bereits viel verändert hat. Durch den Abbau von Barrieren zur Nutzung und aktiven Gestaltung von Verwaltungstätigkeiten (u.a. durch mehrsprachige Informations-, Ausbildungs- und Beschäftigungsangebote) wurde integratives und friedliches Zusammenleben und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Stadt unter Berücksichtigung diverser Lebensverhältnisse nachhaltig gefördert.

In der Zusammenschau müssen die Ergebnisse im Bereich der Verwaltung als noch ausbaufähig betrachtet werden. Auch wenn nachweislich Maßnahmen umgesetzt wurden, so scheint deren Wirksamkeit doch (noch) begrenzt und die Bemühungen sollten verstärkt werden. Denn es ist deutlich geworden, dass eine Veränderung und Einbeziehung der Verwaltung zentral ist für die erfolgreiche Umsetzung des Integrationskonzeptes. Schulungs- und Informationsmaßnahmen zur Veränderung von Verwaltungsstrukturen sind langfristige Prozesse. Damit diese interkulturelle Orientierung der Verwaltung dann auch öffentlich sichtbar wird, kommunale Angebote von Menschen mit Migrationshintergrund verstärkt wahrgenommen werden und eine interkulturelle Öffnung in den städtischen Beteiligungen stattfindet (z.B. bei Trägern der Jugendhilfe), wie es im Integrationskonzept beabsichtigt wird, braucht es integrierte Ansätze, welche nicht nur auf einzelne Fortbildungsmaßnahmen abstellen, sondern die verschiedenen Handlungsfelder des Integrationskonzeptes betrachten. Auf diese Weise können Synergien gefördert und positive Effekte verstärkt werden. Gleichzeitig erhöht es die Effizienz von Maßnahmen.

4.6. Das Integrationskonzept und die Verbindung der Handlungsfelder

Auf den Moderatorentreffen unter Beteiligung von Vertreter*innen der verschiedenen Arbeitsgruppen werden aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen übergreifend und mit Blick auf das Zusammenwirken der Arbeit in den einzelnen Handlungsfeldern thematisiert. Bei dem Treffen im Jahr 2017 wurde somit auch die Notwendigkeit einer zweiten Phase erläutert. Die Einführung der Phase II ergab sich nach Angaben von Frau Dr. Duran Kremer aus den nach 2015 entstandenen neuen Herausforderungen im Kontext der Flüchtlingswelle. Während sich die grundlegenden Ziele und Strukturen in den Arbeitsgruppen nicht verändert hätten, würden jedoch die Maßnahmen angepasst und es wurde betont, dass alle Migrant*Innen – also nicht nur die Geflüchteten – mit dem Integrationskonzept adressiert würden.

Eine Abstimmung zwischen den Handlungsfeldern im Rahmen der Moderatorentreffen erscheint aufgrund inhaltlicher Überschneidungen essentiell. Diese kann Synergien hervorbringen und die ersten zwei Treffen haben gezeigt, dass auf diesen Treffen bereits kritische Themen adressiert wurden: Erstens konnten Moderatoren in diesem Rahmen wichtige kritische Nachfragen stellen, zum Beispiel:

1. Welche Relevanz haben Ziele und Maßnahmen aus dem Integrationskonzept von 2011?
2. Wie wird die Nachhaltigkeit von Phase II gesichert?
3. Wie kann eine wissenschaftliche Begleitung der Integrationsarbeit in der Stadt Trier stattfinden?
4. Wie kann der Austausch im Bereich Migrationsarbeit mit der Landes- und Bundesebene verbessert werden? (Vgl. Sitzung 2017)

Zweitens wurde beim zweiten Treffen 2018 vereinbart, die Bestandsaufnahme über Ziele und Maßnahmen der einzelnen Handlungsfelder systematisch und übersichtlich in Tabellen zu vervollständigen, um ein kontinuierliches Monitoring und Synergien zwischen den verschiedenen Handlungsfeldern zu ermöglichen.

Drittens wurde beim ersten Moderatorentreffen 2017 eine systematische wissenschaftliche Begleitung bei der Umsetzung der zweiten Phase des Integrationskonzeptes gefordert. Im Anschluss daran wurde erreicht, dass die wissenschaftliche Begleitung durch die Friedensakademie Rheinland-Pfalz der Universität Koblenz-Landau durchgeführt werden soll. Für die Zukunft des Integrationskonzeptes kann dies als äußerst wichtiger Schritt gewertet werden, um die Wirksamkeit und strategische Ausrichtung der Integrationsarbeit in der Stadt Trier zu überprüfen und um in der Lage zu sein, Lernprozesse basierend auf einer breiten Basis analysierter empirischer Daten und anhand der theoretischen Grundlagen des ‚Shared-Society‘ Konzeptes anzustoßen.

Gleichzeitig unterstreichen diese Diskussionen beim Moderatorentreffen aber auch grundlegende Probleme bei der Umsetzung des Integrationskonzeptes in der Stadt Trier. Zwar können die Arbeitsgruppen, bestehend aus Vertreter*innen von verschiedenen Institutionen, die Ergebnisse aus der Arbeit in den Arbeitsgruppen in ihre Netzwerke bringen und gleichzeitig den Wünschen ihrer Netzwerkmittglieder in der Arbeitsgruppe eine Stimme geben. Allerdings wurden Synergieeffekte zwischen den Handlungsfeldern der einzelnen Arbeitsgruppen bisher kaum genutzt und ein kontinuierliches und transparentes Monitoring über Zielsetzungen und Fortschritte bei der Umsetzung von Maßnahmen hat nicht stattgefunden. Dies ist jedoch notwendig, um eine umfassende Evaluation durchführen zu können, auf deren Grundlage wiederum Erkenntnisse über Erfolgsfaktoren gewonnen und weitere Strategien entwickelt werden können.

Der kritische und offene Austausch ist somit essentiell für den weiteren Erfolg des Integrationskonzeptes und sollte weitergeführt werden. Damit tatsächlich die Perspektiven der unterschiedlichen Handlungsfelder berücksichtigt werden können, ist es notwendig, dass alle Arbeitsgruppen regelmäßig Vertreter*innen in die Moderatorentreffen schicken. So soll sicher-

gestellt werden, dass eine Person dabei nicht gleichzeitig mehrere Rollen wahrnehmen muss.

Darüber hinaus sollte transparenter dargestellt werden, unter welchen inhaltlichen Gesichtspunkten die Zusammensetzung der einzelnen Arbeitsgruppen erfolgt und was das für deren strategische Orientierung, aber auch für dessen Arbeitsweise bedeutet.

Abschließend wurde beim Moderatorentreffen berichtet, dass eine neue Arbeitsgruppe im Integrationskonzept Phase II etabliert worden sei. Diese Arbeitsgruppe heißt „Teilnehmen und Teilhaben“. 2017 fanden eine erste Sitzung mit den „Integrationsbeauftragten“ verschiedener Institutionen sowie einige Treffen mit verschiedenen Communities statt. Auch wurde ein Fragebogen vorbereitet, übersetzt und mit der Post an Migrant*innen Organisationen und an Träger, die im Migrant*innenbereich tätig sind, verschickt mit der Bitte sie an Migrant*innen weiterzuleiten und anonym an den Beirat zurück zu schicken (frankiertes Briefumschlag wurde mitverschickt.), erfasst werden. Die Auswertung dieser Umfrage ist noch nicht abgeschlossen, aber sie kann als wichtiger Schritt zur Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen und Ziele des Integrationskonzeptes anhand der Erfahrungen der Zielgruppe betrachtet werden. Vor dem Hintergrund sich wandelnder Strukturen und Verhältnisse kann diese Umfrage zusammen mit der Evaluation dazu beitragen, von erfolgreichen Erfahrungen, aber auch aus Misserfolgen zu lernen und das Integrationskonzept gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

i Handlungsfelder des Integrationskonzeptes

Seit der ersten Phase des Integrationskonzeptes 2011 arbeiten Expert*innen und Akteure der Integrationsarbeit entlang von fünf identifizierten Handlungsfeldern in den Arbeitsgruppen:

- Bildung und Sprache
- Ausbildung, Arbeit und Weiterbildung
- Wohnen und Leben im Stadtteil
- Gesundheit und Pflege
- Verwaltung

In Phase II ist 2017 die Arbeitsgruppe Teilnehmen und Teilhaben hinzugekommen.

5. Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

Insgesamt kommt dieser Zwischenbericht zu einer positiven Bewertung des Beginns der zweiten Phase des Integrationskonzeptes der Stadt Trier (2015-2018). Mit dem Integrationskonzept, das im Dezember 2011 vom Stadtrat angenommen und seitdem insbesondere durch den Beirat für Migration und Integration mit Leben gefüllt und weiterentwickelt wurde,

wurden Steuerungsinstrumente geschaffen, welche dem Vergleich mit anderen Städten Stand halten²¹.

Das Integrationskonzept ergänzt nicht nur viele Angebote von Bund und Land, sondern schafft im Bereich von Sprach- und Bildungsmaßnahmen zusätzliche Angebote. Insbesondere im Bereich der Handlungsfelder „Wohnen und Leben im Stadtteil“ sowie „Teilnehmen und Teilhaben“ geht die Integrationsarbeit darüber hinaus. Gemeinsam mit den weiteren Themen- und Handlungsfeldern kann so auf die spezifischen Charakteristika der Stadt Trier eingegangen werden.

Sehr positiv zu betrachten ist die breite Zusammensetzung der Arbeitsgruppen, die Mitglieder aus dem öffentlichen Dienst, Unternehmen und der Zivilgesellschaft beinhalten und die dadurch fachlich sehr fundiert sowie systematisch und bedarfsorientiert Maßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen entwickeln können. Die Arbeit in den Arbeitsgruppen ist zumeist von einer großen Sensibilität geprägt und zeichnet sich durch breites Wissen für die vielfältigen Bedürfnisse unterschiedlicher Menschen sowie durch breites Wissen über die vielfältigen Ansatzebenen, auf denen Maßnahmen durchgeführt werden können, aus. Dadurch kann die Stadt Trier eine hohe Anzahl und Vielfalt von Projekten und Maßnahmen aufweisen, die jedoch transparenter und mit öffentlicher Sichtbarkeit die jeweiligen Zielgruppen abgebildet werden sollten, um einen integrativeren und leichteren Zugang zu ermöglichen.

Eine entscheidende Rolle wurde zudem den Moderatorentreffen wie auch dem Pilotprojekt „Teilnehmen und Teilhaben“ zuerkannt, durch die die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft werden kann. In Trier gibt es nicht zuletzt ein breites Spektrum an Vereinen und Projekten, die sich wesentlich auf das freiwillige Engagement ihrer Mitglieder stützen, um sich in die Integrationsdebatte einzumischen und „Shared Societies“ zu fördern.

Neben dieser grundsätzlich positiven Bewertung stellt die Zwischenevaluation Handlungsbedarf bei der Weiterentwicklung von Integrationsmaßnahmen im Speziellen, aber auch bei der Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes generell fest.

Folgende Handlungsempfehlungen bieten Ansatzpunkte für die weitere Umsetzung von Integrationsmaßnahmen in der Stadt Trier:

i Handlungsempfehlungen (nicht hierarchisch)

1. Synergien und Kohärenz der Maßnahmen
2. Integrierte und partizipative Ansätze
3. Interkulturalität leben
4. Qualitätsentwicklung und Monitoring

²¹ Ein systematischer Vergleich mit anderen Städten wird empfohlen, um diese Einschätzung basierend auf der vorliegenden Zwischenevaluation zu überprüfen

1. Synergien, Kohärenz und Interdependenz der Maßnahmen

Bei der Umsetzung der zweiten Phase des Integrationskonzeptes wurden zahlreiche Maßnahmen durchgeführt (siehe Seite 39). Mit Zunahme an Komplexität und Umfang steigen jedoch auch die Erfordernisse an Kohärenz, Kommunikation und Koordination. Die Ergebnisse der Evaluation deuten auf die Notwendigkeit eines verbesserten Bedarfs in der Kommunikation nach innen und außen hin. So konnte bspw. nicht nachvollzogen werden, wie die Abstimmung und der Austausch mit der Bundes- und Landesebene der Integrationsarbeit sowie mit involvierten Vereinen, Freiwilligen und Partnern gestaltet wird. Dieser Austausch ist notwendig, um wechselseitig Maßnahmen, Erkenntnisse und Empfehlungen zu diskutieren.

Auch in der internen Kommunikation, wie im Rahmen der Moderatorentreffen deutlich wurde, braucht es einen verstärkten Austausch. Regelmäßigere Treffen ermöglichen mehr Abstimmung und Synergien bei Querschnittsaufgaben wie bspw. Sprache, Bildung und Gesundheit, die bereits in den einzelnen Arbeitsgruppen eingehend adressiert werden. In diesen Treffen werden aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen übergreifend und mit Blick auf das Zusammenwirken der Arbeit in den einzelnen Handlungsfeldern thematisiert. Somit können auch neue Querschnittsthemen wie etwa gesellschaftliche Polarisierung und Rassismus kohärent in die Integrationsarbeit eingeführt werden.

Eine eingehendere Abstimmung zwischen den Handlungsfeldern im Rahmen der Moderatorentreffen erscheint aufgrund der inhaltlichen Überschneidungen vieler Themen sowie der Interdependenz vieler Maßnahmen (insbesondere in den Handlungsfeldern Arbeit, Sprache und Verwaltung) essenziell.

2. Integrierte und partizipative Ansätze

Integration wird in der Stadt Trier als „die gleichberechtigte Teilhabe der Trierer Einwohnerinnen und Einwohner in allen gesellschaftlichen Bereichen“ verstanden und entsprechende Strukturen für einen partizipativen Integrationsprozess wurden mit dem Integrationskonzept von 2011 geschaffen. Dieser partizipative Ansatz zur gleichberechtigten Teilhabe, der die Gesamtbevölkerung und nicht nur die Menschen mit Migrationshintergrund in den Blick nimmt, sollte auch in Zukunft weiterentwickelt und gestärkt werden. Entscheidend ist dabei die Existenz des Beirats durch seine Zuordnung an den Oberbürgermeister, die Verankerung der Integrationsarbeit als Querschnittsaufgabe in den kommunalen Strukturen und in der Verwaltung. Mit der Struktur der Arbeitsgruppen und insbesondere durch die Einführung der Arbeitsgruppe „Verwaltung“ wurde bereits ein äußerst wichtiger Schritt in diese Richtung unternommen. Es wird empfohlen, die in den vergangenen Jahren entstandenen Strukturen und Austauschprozesse zwischen diversen gesellschaftlichen Akteuren mit Bezug zu Migrant*innen kontinuierlich fortzuführen und diese selbst stärker in die Prozesse einzubeziehen, wie es bereits im Pilotprojekt „Teilhabe und Teilnehmen“ in Ansätzen geschieht. Damit kann künftig auch die Frage besser beantwortet werden, wie die konkreten Maßnahmen der Stadt Trier in der Integrationsarbeit bei den Zielgruppen ankommen und welche Themen und

Prioritäten diese setzen würden. Es könnte zudem ein Lernprozess basierend auf der Analyse einer breiten Basis von empirischen Daten begonnen werden.

3. Interkulturalität leben

Mit dem Beirat für Migration und Integration haben die Menschen mit Migrationshintergrund in Trier einen profunden Ort, der sie in vielen Belangen unterstützt.

Das Integrationskonzept der Stadt Trier ist jedoch, wie bereits mehrfach erwähnt, reziprok konzipiert. Das bedeutet, dass die Bedürfnisse aller Bewohner*innen der Stadt gleichberechtigt beachtet werden sollen. Dieser eingeschlagene Weg kann durch ein „Interkulturelles Mainstreaming“ weiter vertieft werden.

Die Arbeit im Handlungsfeld „Wohnen und Leben“ kann durch eine Untersuchung inkohärenter Strukturen deutlich verbessert werden. Damit diese Problemfelder im Bereich „gemeinsame Institutionen“ in einem ersten Schritt aufgedeckt werden, wird empfohlen in der Arbeitsgruppe eine Analyse über Erfolge, Probleme und Wünsche für Maßnahmen durchzuführen. Anhand dieser können dann anschließend zusammen mit den Ortsvorstehern die weiteren politischen Ziele und konkreten Maßnahmen festgelegt, denn die Vertreter*innen der Stadtteile kennen die Situation vor Ort am besten.

In den Handlungsfeldern „Sprache und Bildung“ sowie „Ausbildung, Arbeit und Weiterbildung“ wird empfohlen, den lebensweltnahen Bezug der Maßnahmen, der sich nicht nur auf schulische und berufliche Kompetenzen beschränkt, sondern auch soziale und kulturelle Kompetenzen einschließt, zu erhalten und auch in Zukunft weiter zu stärken. Ebenso sollte der Ansatz des lebenslangen Lernens und der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) noch weiter in den Projekten und Maßnahmen gefördert werden.

4. Qualitätsentwicklung und Monitoring

Die Probleme und Potenziale einer interkulturellen und diversen Stadt Trier im Sinne einer „Shared Society“ sollten verstärkt und offen diskutiert werden, da so mögliche Fragen, Spannungen oder Missverständnisse frühzeitig adressiert und vermieden werden können. Aus diesen im inklusiven gesellschaftlichen Dialog ermittelten Herausforderungen leitet sich der Handlungsbedarf der Arbeitsgruppen ab. Die Ziele und Meilensteine der Arbeitsgruppen müssen entsprechend formuliert, in regelmäßigen Abständen auf ihre aktuelle Relevanz hin kritisch überprüft und angepasst wie es in der Phase II begonnen wurde und sowohl für beteiligte Personen und Organisationen als auch für Außenstehende kommuniziert werden. Eine transparente Darstellung von Zuständigkeiten und Maßnahmen kann Überforderung und Duplizierung vermeiden und gleichzeitig ein zielgruppenorientiertes strategisches Vorgehen fördern. Nur durch eine kontinuierliche Erfassung und Reflexion von Entwicklungen in den Arbeitsgruppen durch die beteiligten Personen (Monitoring) kann die Qualitätsentwicklung sichergestellt werden. Bereits eine Überarbeitung der genutzten Tabellen und Formulare können eine Bestandsaufnahme verbessern, Ziele und Maßnahmen stärker sichtbar und transparenter gestalten und Synergien deutlich werden lassen.

Ein verbessertes Monitoring umfasst auch die Ausarbeitung von adäquaten Instrumenten wie Indikatoren und Jahreszielen, die zu Beginn des Integrationskonzepts 2011 bereits for-

muliert wurden. Das unterstützt auch die nachfolgenden internen Evaluierungen, da dadurch der Stand in den jeweiligen Handlungsfeldern besser nachvollzogen werden kann. Diese sind ein sinnvoller Bestandteil von Evaluierungen, sollten externe Evaluierungen jedoch nicht ersetzen, sondern nur ergänzen. Bei der Entwicklung von Indikatoren kann auf bestehende Indikatoren-Sets des Landes oder des Intercultural Cities Program zur Orientierung zurückgegriffen werden. Zusätzlich wird an dieser Stelle nochmals auf die Empfehlung von regelmäßigeren Austauschmöglichkeiten in und zwischen den Arbeitsgruppen zur Erfolgskontrolle hingewiesen.

6. Ausblick: Integrationsphase II

Dieser Zwischenbericht bestärkt das Integrationskonzept der Stadt Trier sowie die begonnene Arbeit des Beirats für Migration und Integration für eine „Shared Society“. Es handelt sich dabei jedoch um eine erste Auswertung basierend auf öffentlichen Informationen des Beirats, Statistiken und Dokumenten der Stadt Trier sowie Protokollen von Treffen der Arbeitsgruppen aus den Jahren 2017 und 2018, jedoch nicht um eine vollständige Evaluation. Für eine aussagekräftigere Evaluation wären weiterführende Informationen (u.a. Interviews mit beteiligten Personen aus der Stadtverwaltung und aus den Arbeitsgruppen des Beirats) gewesen.

Evaluationen dienen dazu, politischen Entscheidungsträgern, Mitarbeiter*innen oder Geldgebern Hinweise auf Herausforderungen und Optimierungsoptionen zu geben. Durch die systematische Analyse von dokumentierten Prozessen und Projektfortschritten (Monitoring) können Aussagen darüber getroffen werden, warum ein Projekt mehr oder weniger erfolgreich war, um aus den identifizierten Erfolgsfaktoren Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Zukunft abzuleiten. Weil Projekte und Strukturen, wie auch die Arbeit des Beirats für Migration der Stadt Trier, jedoch oftmals nicht finanziell gesichert sind, bergen Evaluationen ein doppeltes Risiko: Einerseits können die Ergebnisse den Projekten und ihren Förderern buchstäblich auf die Füße fallen. Andererseits können Evaluationen dazu beitragen, in Projekten eine wissenschaftliche Fassade aufzubauen, die sich jedoch nicht in der praktischen Wirksamkeit widerspiegelt. Um Leitlinien zu entwickeln, anhand derer die Integrationsarbeit in der Stadt Trier nachhaltig für eine „Shared Society“ verbessert werden kann, wäre es daher notwendig, alle Beteiligten in den Evaluationsprozess dialogisch einzubeziehen und die mit Integrationsarbeit verbundenen Herausforderungen, Reflexions- und Veränderungsprozesse transparent darzustellen.

Im Ergebnis lässt sich folgende Handlungslogik des Integrationskonzeptes unter Berücksichtigung des Shared Society-Konzeptes²² ableiten:



Zusammenfassend werden demnach folgende Leitlinien für die nächste Phase des Integrationskonzeptes empfohlen, anhand derer in einem weiteren gemeinsamen Prozess neue innovative Maßnahmen und Projekte entwickelt und umgesetzt werden sollen.

i Leitlinien für die Umsetzung des Integrationskonzeptes nach dem Shared Society Konzept/ Zusammenfassung

Für die Umsetzung des Konzepts der Shared Society entlang der in Kapitel 3 formulierten Prinzipien und Schlüsselemente Kohäsion, Gleichstellung, Vielfalt, Teilnahme und Schutz vor Diskriminierung empfiehlt sich die Weiterentwicklung von identifizierten Querschnittsthemen und integrativen gesellschaftlichen Strategien in und zwischen den Arbeitsgruppen.

Neben den bereits in der Integrationsarbeit der Stadt Trier berücksichtigten Querschnittsthemen „Mitgestaltung und Partizipation“ und „Interkulturelle Öffnung“ sind dies Themen, die auch von Bund und Land empfohlen werden. Hier geht es insbesondere um Maßnahmen gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit sowie Schutz vor Rassismus.

Zusätzlich kann im Sinne einer „verbundenen Gesellschaft“ die Arbeit mit diesem Konzept als Beitrag zur positiven Bewältigung von sozialer Ausgrenzung und politischer Polarisierung betrachtet werden, indem bspw. Ungleichheitsstrukturen stärker analysiert und bearbeitet werden.

Soziale Kohäsion ist die Basis dieses Konzepts, reicht aber darüber hinaus. Neben der

²² Graphik: Ulrike Zeigermann 2019

Arbeit an einer interkommunalen Entwicklung ist eine Prüfung der weiteren Ebenen, darunter der institutionelle Bereich, aber auch der Bereich von staatlichen Schutzmaßnahmen und materiellen Leistungserbringung als Beitrag und zur Förderung eines positiven sozio-ökonomischen Umfelds, wesentlich (siehe Abbildung 2).